



Benken

POLITISCHE GEMEINDE



Geschäftsbericht 2021

mit Budget 2022 und Geschäften

Bürgerstunden zu den Vorlagen

Montag, 28. März 2022

Freitag, 1. April 2022

jeweils von 13.30 bis 19.00 Uhr
auf telefonische Voranmeldung

(055 293 30 42)

Urnenabstimmung am Sonntag, 10. April 2022

Einladung zur Urnenabstimmung der Politischen Gemeinde Benken (anstelle der ordentlichen Bürgerversammlung)

Gemäss Art. 28 des Gemeindegesetzes (GG, sGS 151.2) beschliesst die Bürgerversammlung bis 15. April über Jahresrechnung, Budget und Steuerfuss. Die epidemiologische Lage (COVID-19) und aufgrund der kantonalen dringlichen Verordnung hat der Gemeinderat Benken an der Sitzung vom 25. Januar 2022 beschlossen, keine ordentliche Bürgerversammlung durchzuführen und die vorgesehenen Geschäfte mit einer Urnenabstimmung zu beschliessen.

Die Urnenabstimmung findet am **Sonntag, 10. April 2022** statt.

Über folgende Geschäfte wird an der Urne abgestimmt:

1. Jahresrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Benken und der Elektrizitätsversorgung mit Berichten und Anträgen der GPK
2. Bericht und Antrag für Kredit Neubau Meteorwasserleitung und Sanierung der Rietstrasse von CHF 855 000.–
3. Bericht und Antrag für Brutto-Gesamtkredit zulasten des Zweckverbandes Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (KVA Linth) von CHF 198 Mio. (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) für Realisierung Erneuerungsprojekt KVA Linth 2025
4. Budgets 2022 der Politischen Gemeinde Benken und der Elektrizitätsversorgung sowie Steuerplan 2022

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erhalten die Abstimmungsunterlagen rechtzeitig zugestellt. Die Vorlagen können ab 18. März 2022 unter www.benken.ch online eingesehen werden. Die Abstimmungsunterlagen werden mit dem Stimmcouvert und einem separaten Couvert mit Gutachten und Anträgen allen Stimmberechtigten persönlich adressiert zugestellt.

Ab dem 18. März 2022 liegen in der Gemeinderatskanzlei zur öffentlichen Einsicht auf:

- Jahresrechnung 2021 der politischen Gemeinde und der Elektrizitätsversorgung
- Alle Berichte und Anträge
- Budget 2022 der politischen Gemeinde und der Elektrizitätsversorgung
- Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Fehlendes Abstimmungsmaterial muss rechtzeitig in der Gemeinderatskanzlei (Büro 9) nachverlangt werden. Die detaillierten Jahresrechnungen der Politischen Gemeinde Benken und der Elektrizitätsversorgung Benken können auf Wunsch direkt bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 293 30 36 oder thomas.jud@benken.sg.ch) bestellt werden.

Im Namen des Gemeinderates Benken

Heidi Romer-Jud
Gemeindepräsidentin

Olaf Schmucki
Gemeinderatsschreiber-Stv.

Inhaltsverzeichnis

Politische Gemeinde

	Urnenabstimmung vom 10. April 2022 mit Geschäften
4	Vorwort der Gemeindepräsidentin
9	Bericht der Schulpräsidentin
11	Offenlegung Behördenlöhne
12	Erfolgsrechnung
14	Rechnung 2021 und Budget 2022
26	Neue Ausgaben 2022
27	Investitionsrechnung
29	Geldflussrechnung
30	Bilanz
31	Anhang der Jahresrechnung 2021
44	Steuerplan 2022
45	Finanzplanung 2022 – 2026
46	Investitionsplanung 2022 – 2026
47	Bericht und Antrag Neubau Meteorwasserleitung und Sanierung der Rietstrasse von CHF 855 000.–
49	Bericht und Antrag für Brutto-Gesamtkredit zulasten Zweckverband Kehrrechtbeseitigung im Linthgebiet (KVA Linth) von CHF 198 Mio (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) für die Realisierung Erneuerungsprojekt KVA Linth 2025

Elektrizitätsversorgung

55	Erfolgsrechnung
56	Rechnung 2021 und Budget 2022
58	Neue Ausgaben 2022
59	Investitionsrechnung
60	Geldflussrechnung
61	Bilanz
62	Anhang der Jahresrechnung 2021
71	Finanzplanung 2022 – 2026
72	Investitionsplanung 2022 – 2026
73	Baukostenabrechnung Glasfaser Benken

Anhang

75	Bericht der Geschäftsprüfungskommission
76	Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

VORWORT

GESCHÄTZTE STIMMBÜRGERINNEN UND STIMMBÜRGER

Für den Gemeinderat war es eine schwierige Abwägung zwischen den beiden Varianten, eine ordentliche Bürgerversammlung oder eine Urnenabstimmung durchzuführen. Zum Zeitpunkt des gefällten Entscheides im Januar 2022, hatte das Virus uns noch alle fest im Griff.

Der Gemeinderat bedauert den Entscheid wie viele Gemeinden im ganzen Land auch, dass unsere demokratischen Rechte erneut an einem Urnengang beschlossen werden müssen. Auch wir wünschten uns eine Bürgerversammlung mit den persönlichen Kontakten, Austausch und Diskussionen. Mit der Urnenabstimmung wahren wir die Rechte unserer interessierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, am politischen Prozess mitzuwirken und über die ordentlichen Geschäfte abstimmen zu können.

Der Gemeinderat bedankt sich für das Verständnis und hofft, dass das Virus bald der Vergangenheit angehört.

Es ist mir darum ein grosses Bedürfnis, Sie geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger umfassend über die laufenden Geschäfte des Gemeinderats zu informieren.

Jahresabschluss/Reduktion des Steuerfusses um 6%

Der Jahresabschluss der politischen Gemeinde fiel höchst erfreulich aus. Die Bedenken, die Corona-Pandemie könnte sich auf die Steuereinnahmen sowie auf die Ausgaben in der sozialen Wohlfahrt auswirken, haben sich auf den Rechnungsabschluss 2021 zum Glück nicht bestätigt. Den aussergewöhnlich guten Abschluss verdanken wir einerseits der strikten Kostenkontrolle und Einhaltung des Budgets, andererseits resultierten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern um ca. CHF 500 000.– mehr Einnahmen als budgetiert. Mehr als doppelt so hoch wie budgetiert fielen die Einnahmen der Grundstückgewinnsteuern aus, die auf einen

regen Immobilienhandel zurückzuführen sind. Im letzten Jahr wurde das ehemalige Gemeindehaus um CHF 670 000.– höher geschätzt, was schlussendlich als Gewinn, resp. als Ertragsüberschuss zu Buche schlug.

Der Gemeinderat freut sich sehr, der Bürgerschaft eine Reduktion des Steuerfusses von stattlichen 6% auf neu 124% beantragen zu dürfen.

Schulraumplanung

An der Bürgerversammlung im Frühjahr 2019 genehmigte die Bürgerschaft einen Planungskredit von CHF 291 000.– für nähere Abklärungen zum künftigen Raumprogramm, die Abklärungen der bestehenden Bauten und die Durchführung eines Projektwettbewerbs für die Schulraumerweiterung.

Im Wissen darum, dass der vom Gemeinderat vorgesehene Standort einer neuen Turnhalle auf dem Schulareal sehr differenziert diskutiert wird, entschied er sich zur Durchführung einer a.o. Bürgerversammlung im Dezember 2019. Zur Abstimmung stand die Frage nach dem Standort der geplanten Turnhalle auf dem Schulareal. Das Geschäft wurde zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Standortfrage Turnhalle auf dem Riet-sporthallenareal eingehend zu prüfen.

Für diesen Auftrag wurde ein Betrag von CHF 45 000.– im Budget 2020 eingestellt. Die Arbeitsgruppe erarbeitete an acht Sitzungen zwei Abstimmungsvorlagen, die an der Urnenabstimmung 2021 der Bürgerschaft zur Abstimmung vorlagen. Die Mehrheit der Stimmberechtigten lehnte die Projektierung einer zusätzlichen Einfachturnhalle auf dem Rietsportareal ab. Dagegen wurde kein Rechtsmittel ergriffen. Hingegen wurde gegen das Abstimmungsergebnis, dem die Mehrheit der Stimmberechtigten für die weitere Projektierung von neuem Schulraum und dem Bau einer Einfachturnhalle auf dem Schulareal zustimmte, das Rechtsmittel ergriffen.

Mit Entscheid des Departements des Innern (DI) am 21. Januar 2022 wurde die Beschwerde der IG Zukunft insofern gutgeheissen, als dass die Abstimmung auf-

gehoben wird. Das DI kam zum Schluss, dass der Gemeinderat über die Standortfrage für die Einzelturnhalle gar keine Volksabstimmung hätte durchführen müssen. Die Frage, an welchem Standort eine Turnhalle gebaut wird, liege – als Teil der kommunalen Planung – in der unübertragbaren Zuständigkeit des Gemeinderates. Der Projektierungskredit in der Höhe von CHF 291 300.– sei bereits anlässlich der Bürgerversammlung vom 8. April 2019 rechtsgültig beschlossen worden. Dieser habe nach wie vor Bestand. Weiter fügt das DI an, dass der Beschluss, welcher im ordentlichen Abstimmungsverfahren gefasst wurde, zwar nicht rechtlich, aber immerhin faktisch in gewisser Weise verbindlich ist. Die Stimmberechtigten dürften kaum Verständnis aufbringen, wenn ihr Entscheid vom 11. April 2021 nicht beachtet würde.

Das DI stellt zusammenfassend fest, dass die Zuständigkeit der Bürgerschaft erst zum Zeitpunkt eines konkreten Projekts, bzw. wenn über einen Kredit abzustimmen sei, gegeben ist. Somit ist auch das formulierte Begehren der IG Zuekunft «es soll eine neue Vorlage ausgearbeitet werden und diese erst zur Abstimmung gebraucht werden, wenn vorgängig an Informations-, Vor- oder Bürgerversammlungen darüber ausgiebig Diskussionen stattgefunden haben» gegenstandslos. Das DI hält zudem fest, dass erst, wenn ein ausgearbeitetes Projekt vorliegt, im Vorfeld einer Bürgerversammlung eine Informationsveranstaltung abzuhalten ist.

Weiteres Vorgehen:

Wie in der Botschaft zur a.o. Bürgerversammlung vom 9. Dezember 2019 erwähnt, stehen wir vor der Phase der Wettbewerbsausschreibung. Der dazu vorgesehene Projektierungskredit hat nach wie vor Bestand. Folgendes Vorgehen ist geplant:

ERR Raumplaner AG, Herisau werden mit Gähler Flüher Architekten AG, St.Gallen die Ausschreibung des vorgesehenen Wettbewerbs erarbeiten. Es wird eine 12-köpfige Wettbewerbsjury bestellt, die sich aus Fach-

juroren und Sachjuroren zusammensetzt. Diese hat die Aufgabe, ein Siegerprojekt zu erküren.

Neugestaltung Dorfdreieck

Die Vorbereitungsarbeiten der Neugestaltung für das Projekt Dorfdreieck gehen zügig voran. Anfangs Jahr wurden alle Teilprojekte öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit sind gegen den Signalisations- und Markierungsplan sowie das Kantonsstrassenprojekt mehrere Einsprachen eingegangen. Zum aufgelegten Sondernutzungsplan und Teilzonenplan, gegen den Teilstrassenplan und das Strassenprojekt für die neue Zentrumstrasse, die Zentrumplatzstrasse/Zentrumplatzweg und Dorfdreieck sind keine Einsprachen eingegangen. Gegen die Teilstrassenpläne Schulstrasse, den Teilstrassenplan Büchelstrasse und den Teilstrassenplan Rietstrasse sind ebenfalls keine Einsprachen eingegangen.

Ortsplanungsrevision und diverse raumplanerische Projekte

Der Gemeinderat war stark gefordert mit der Ortsplanungsrevision. Der kommunale Richtplan konnte mit den konstruktiven Inputs der vielbenutzten Mitwirkung aus der Bevölkerung anfangs Jahr fertiggestellt werden. Der kommunale Richtplan dient dem Gemeinderat als Planungs- und Richtinstrument für die kommende Aufgabe der Zonenplananpassung. Er wurde anfangs Jahr zur Vorprüfung an das Amt für Raumplanung und Geoinformation zugestellt. Sobald die Vorprüfung abgeschlossen ist, wird der Gemeinderat über den kommunalen Richtplan informieren und diesen der Bevölkerung vorlegen. Danach erfolgt die Genehmigung des behördenverbindlichen Richtplans durch den Gemeinderat. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, werden in einem weiteren Schritt Zonenplan, Schutzverordnung, Strassenplan und Baureglement bereinigt. Dafür erhalten wiederum alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zur Mitwirkung und anschliessenden Einsprachemöglichkeiten.

Starrbergtöbeli

Die Ortsgemeinde Benken plant das Grundstück Nr. 15 im Starrbergtöbeli zu überbauen. Das Grundstück wurde im Jahr 2014 in die zweigeschossigen Bauzone W2 eingezont. Die Erschliessung erfolgt über die der Gemeindestrasse 2. Klasse zugeteilten Räblistrasse. Die neue Erschliessungsstrasse für das Starrbergtöbeli ist eine Verlängerung der jetzigen Räblistrasse. Dazu musste die Ortsgemeinde ein Strassenprojekt samt Teilstrassenplan ausarbeiten. Die Erschliessung wird zudem mittels eines Fusswegs im nördlichen Teil des Grundstücks über den Starrbergtöbeliwald ergänzt. Auch dazu wurde ein entsprechendes Strassenprojekt samt Teilstrassenplan erarbeitet. Die Mitwirkungsphase nach Planungs- und Baugesetz ist inzwischen abgeschlossen. Die erwähnten Pläne und Projekte werden nun dem Gemeinderat zum Erlass vorgelegt. Anschliessend erfolgt die öffentliche Projektauflage mit Rechtsmittelmöglichkeit.

Wärmeverbund

Die Ortsgemeinde Benken plant einen Wärmeverbund auf dem Grundstück Nr. 1053, südlich der Riet-sporthalle, entlang der 1. Gangstrasse. Der Standort wurde vom Amt für Raumplanung und Geoinformation des Kantons St.Gallen (AREG) für plausibel erachtet, nachdem diverse weitere Standorte geprüft wurden. Um dieses Projekt vorantreiben zu können, ist eine Umzonung der bestehenden Landwirtschaftszone in Zone für öffentliche Bauten und Anlagen notwendig. Dazu wurde ein Teilzonenplan erarbeitet. Zur Sicherstellung der angemessenen Erschliessung muss zudem die 1. Gangstrasse ausgebaut werden. Hierfür wurde ein Teilstrassenplan ausgearbeitet. Die Mitwirkungsphase gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) wurde abgeschlossen. Der Teilzonenplan sowie der Teilstrassenplan werden nun den zuständigen kantonalen Stellen zur Vorprüfung vorgelegt. Zudem wartet der Gemeinderat die Genehmigung des Kantonalen Richtplans ab, bei dem die Fläche in das Siedlungsentwicklungsgebiet aufgenommen wird. Wird die Vor-

prüfung gutgeheissen, kann der Gemeinderat den Teilzonenplan sowie den Teilstrassenplan genehmigen und öffentlich auflegen. Während der öffentlichen Auflage kann das ordentliche Rechtsmittel ergriffen werden. Der Teilzonenplan untersteht zudem dem fakultativen Referendum, bevor er vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation genehmigt werden kann.

Gewerbezonenerweiterung HakaGerodur AG

Die Kunststoffrohre produzierende ortsansässige Firma HakaGerodur AG plant einen Ausbau ihres Produktionsgebäudes und der Lagerflächen. Ziel der Unternehmung ist es, den Standort Benken auch personell auszubauen. Dazu konnte sie das südlich gelegene Grundstück Nr. 215 erwerben. Die der Landwirtschaftszone zugeteilte Parzelle muss in die entsprechende Gewerbe- und Industriezone überführt werden. Die Anpassung im Kantonalen Richtplan ist seit längerem vollzogen. Der Teilzonenplan, der Sondernutzungsplan sowie der Teilstrassenplan zur Sicherstellung einer angemessenen Erschliessung des geplanten Firmenausbaus und zur Gewährung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer, wurden zur Mitwirkung aufgelegt. Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens werden die genannten Pläne dem Gemeinderat zum Erlass vorgelegt. Anschliessend erfolgt die öffentliche Planauflage. Während dieser Zeit kann das ordentliche Rechtsmittel ergriffen werden. Der Teilzonenplan untersteht zudem dem fakultativen Referendum, bevor er vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation genehmigt werden kann.

Glasfasernetz

Nach sieben Jahren konnte das Projekt «Bau eines Glasfasernetzes für die Gemeinde Benken» per Ende 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Über das gesamte Gemeindegebiet konnten innerhalb und ausserhalb der Bauzone rund 1300 Nutzungseinheiten mit einem Glasfaseranschluss erschlossen werden. Die Gemeinde nutzt das Glasfasernetz auch für die Kommunikation

im Bereich des computergestützten Messens, des Ermitteln und Steuern von Energieverbrauch und -zufuhr sowie für die Steuerung der Pumpwerke der Abwasserreinigung.

Im Rahmen der Öffnung des Glasfasernetzes konnten in den letzten Jahren attraktive Provider mit ihren Angeboten gewonnen werden. Aktuell sind dies Green, iWay, Leucom, SAK, Salt, Sunrise und GIB. Die Verhandlungen mit Swisscom mussten leider ohne Einigung abgebrochen werden.

Wohnen im Alter

Seit den Abstimmungen im Frühling 2019 an den Bürgerversammlungen der politischen Gemeinde und der Ortsgemeinde über das zukünftige «Wohnen im Alter» wird ein Alterszentrum-Neubau im Dorfkern von Benken geplant. Wie bereits im letztjährigen Jahresbericht informiert, wird dazu eine externe Finanzierung für die Immobilie durch einen Geldgeber mit Erfahrung im Bereich Alter und Pflege angestrebt. Da sich die Ortsgemeinde als Betreiber des künftigen Altersheims zurückziehen möchte, muss zugleich ein externer Betreiber gesucht werden.

Die Umsetzung dieser beiden anspruchsvollen Ziele wurden nochmals unter Einbezug rechtlicher Beratung eingehend geprüft. Die Arbeitsgruppe «Wohnen im Alter» wird zudem von externen Spezialisten aus dem Gesundheits-, Alters- und Finanzbereich begleitet.

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten wurden die Grundlagen der Verträge, Auswahlkriterien und rechtlichen Bestimmungen definiert. Die juristischen Abklärungen ergaben, dass die Auswahl eines Betreibers für das neue Alterszentrum zu submissionieren (Auswahlverfahren) ist.

Ein wichtiger Aspekt stellt dabei die künftige Handhabung der beiden Grundstücke mit den zwei verschiedenen Besitzern dar. Ein Grundstück gehört der politischen Gemeinde und das andere der Ortsgemeinde.

Zwischenzeitlich hat sich auch die stationäre Altersheimlandschaft massgeblich verändert. Ältere Menschen verbringen ihre Zeit heute deutlich länger in ihrem eigenen Zuhause. Durch ambulante Betreuungsmöglichkeiten wie Spitexdienste etc. wird der Eintritt in ein stationäres Angebot so lange wie möglich hinausgeschoben. Diesen Trend hat die Corona-Pandemie zusätzlich verstärkt.

Aus diesem Grund ist der prognostizierte Bedarf an stationären Pflegeplätzen weiter zu beobachten. Der Kanton wird seine Prognosen bis Ende Jahr aktualisieren. Diese neusten Erkenntnisse werden in die Planung des Projekts «Wohnen im Alter» einfließen.

Die Betreibersuche wird von der Arbeitsgruppe in diesem Jahr angegangen und soll bis ins Jahr 2023–2024 abgeschlossen werden. Anschliessend startet die Planung des Neubaus. Der Bau selber wird jedoch erst nach Abschluss des Bauprojekts «Dorfdreieck» realisiert werden können.

Nach aktuellem Stand kann bis ins Jahr 2029 das Altersheim Tschächli ohne grössere Investitionen weitergeführt werden.

Eine Leistungsvereinbarung zwischen den beiden Partnern, politische Gemeinde und Ortsgemeinde, soll den laufenden Betrieb im Altersheim Tschächli während der Übergangszeit regeln.

Bürgerstunde

Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, den Dialog und das Gespräch mit den Einwohnerinnen und Einwohnern mittels **Bürgerstunden** im kleinen Rahmen zu ermöglichen. Diese finden am **Montag, 28. März 2022 und am Freitag, 1. April 2022, jeweils von 13.30 bis 19.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung** auf telefonische Voranmeldung statt.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Benken für das entgegengebrachte Vertrauen. Gemeinsam mit Ihnen freuen wir uns auf die vielen spannenden Heraus-

forderungen in die Zukunft, auf wieder gemeinsame, persönliche Begegnungen und auf eine hoffentlich baldige pandemiefreie Zeit. Wir danken für Ihr Engagement und Ihr persönliches Dazutun zugunsten unserer Gesellschaft, für Ihr Mitwirken in unseren vielseitigen Freizeitaktivitäten und im Vereinsleben in unserem schönen Dorf und prosperierenden Gemeinde.

Heidi Romer-Jud

Gemeindepräsidentin

BERICHT DER SCHULPRÄSIDENTIN

GESCHÄTZTE SCHULBÜRGERINNEN GESCHÄTZTE SCHULBÜRGER

«*Schwierige Zeiten lassen uns Entschlossenheit und innere Stärke entwickeln.*»

Dalai Lama

Wir alle haben eine bewegte Zeit in Sachen Corona hinter uns, welche für sehr viele Menschen Unsicherheiten und Fragen aufwarf. Die Schule versuchte alle Weisungen von Bund und Kanton so pragmatisch umzusetzen wie nur möglich. Seit Beginn der Epidemie wurden die hygienischen Massnahmen bei uns bis heute aufrechterhalten und bis Ende 2021 hatten wir an unserer Schule sehr wenige Fälle vorzuweisen. Uns ist es ein Anliegen, diese schwierige Zeit gemeinsam, umsichtig und mit viel Menschlichkeit zu bewältigen und das Beste daraus zu machen. Im Namen der Schulkommission danke ich Ihnen, liebe Eltern, für die wertvolle Zusammenarbeit und Ihr Verständnis.

Ein grosses Dankeschön gilt dem Lehrerteam und der Schulleitung für die reibungslose Abwicklung des Schulbetriebes während dieser doch sehr schwierigen Zeit. Die Massnahmen und Konzepte mussten stets den neuen Situationen angepasst werden.

Schulkommission

Für unsere strategischen Aufgaben benötigten wir zehn Sitzungen und diverse Kommissionssitzungen. Alle Schulkommissionsmitglieder hatten in ihren Ressorts zusätzliche Aufgaben zu bewältigen.

An einer Klausurtagung legten wir gemeinsam die Legislaturziele der Schulkommission bis Ende 2024 fest, wie: Tagesstrukturen und schulergänzende Betreuung, sichere Schulwege, Schulentwicklung festigen und Qualität behalten, Schulraumplanung, Sicherstellen von Infrastruktur.

Aufgrund eines Rekurses konnten wir bezüglich der Planung der Schulraumerweiterung keine weiteren Schritte unternehmen.

Jugendmusikschulleitung

In Zusammenarbeit mit Patrick Mettler kreierte die Schulleiterin Irène Zweifel Hug ein neues Logo. Sie passte das Jugendmusikschulprogramm der Situation an und organisierte kleinere Konzerte an speziellen Orten.

Im Sommer konnten die Lehrpersonen und ihre Schülerinnen und Schüler das Jubiläumskonzert im Landesplattenberg mit grossem Erfolg durchführen.

Ein herzlicher Dank geht an alle Musiklehrpersonen, welche den Unterricht immer wieder den aktuellen Begebenheiten anpassten.

Irène Zweifel Hug danke ich für die wertvolle und angenehme Zusammenarbeit.

Schulkommission Verabschiedung/neues Mitglied

Ende 2021 verabschiedeten wir Simone Eugster, da sie aus beruflichen und persönlichen Gründen ihren Rücktritt gab. Sie betreute das Ressort Jugendmusikschule und erstattete aus der Schule und der Schulkommission Bericht für die LinthSicht.

Wir danken ihr für die wertvolle Zusammenarbeit und wünschen ihr und ihrer Familie alles Gute.

Evelyn Tresp hat sich dazu bereit erklärt, ab 2022 die Ressorts «Jugendmusikschule» und «Berichterstattung aus Schule und Schulkommission» als neues Schulkommissionsmitglied zu übernehmen. Wir heissen sie herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Schulleitung

Patricia Wasser, die pädagogische und personelle Schulleiterin, begleitete unsere Lehrpersonen an den schulinternen Weiterbildungen weiterhin bei der Arbeit zum Thema «Neue Beurteilung».

Die Zirkus-Projektwoche, welche die Schulleitung organisierte, darf als grosser Erfolg für unsere Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen bezeichnet werden. Die Vorstellungen waren trotz benötigtem Corona-Zertifikat ausgebucht.

Unseren beiden Schulleitern, Patricia Wasser und Felix Bächtiger, gilt ein besonderer Dank für ihre professionelle Arbeit, ganz besonders in dieser herausfordernden Zeit.

Schulsekretariat

Unserer Schulsekretärin, Sarina Müller, danke ich ganz herzlich für ihre äusserst kompetente und professionelle Zusammenarbeit, sei dies mit den Eltern, der Schulleitung, den Lehrpersonen oder der Schulkommission.

Schulreservat

Barbara Antonietti betreut das Schulreservat und durfte wieder auf die Unterstützung verschiedener Schulklassen zählen. Es ist sehr wichtig, unseren Kindern die Natur so früh wie möglich näherzubringen, damit sie einen guten Umgang mit den Ressourcen der Natur lernen. Für die grossartige Arbeit im Schulreservat danke ich Barbara Antonietti ganz herzlich.

Geschätzte Schulbürgerinnen und Schulbürger

Im Namen der politischen Gemeinde und der Schulkommission danke ich allen Lehrkräften für ihr grosses und professionelles Engagement an unserer Schule. Unsere Lehrpersonen bilden sich stetig weiter um unseren Kindern im Schulalltag gerecht zu werden. Sie legen den Grundstein fürs Lernen und tragen dazu bei, dass die Kinder sich weiterentwickeln und Freude am Lernen haben. Unsere Schülerinnen und Schüler sind unsere Zukunft.

Im Fokus steht bei uns, jedem Kind die bestmögliche Schulbildung zu gewähren. Auch wenn uns Integration sehr wichtig ist, bedeutet das manchmal, dass ein Kind eine andere Schule besucht, weil dort seine Bedürfnisse besser abgedeckt werden.

Unserem Schulbusteam danke ich ganz herzlich für die unfallfreien Fahrten mit den beförderten Kindern.

Das Hauswart-Team war auch 2021 mit der Einhaltung aller hygienischen Massnahmen sehr gefordert. Alle sorgten im letzten Jahr dafür, dass für unsere Kinder

und Lehrpersonen alle Schulräume sauber und gepflegt waren. Ich danke ihnen ganz herzlich für ihre Dienste während des ganzen Jahres.

Ein besonderer Dank gilt allen, die in irgendeiner Art und Weise einen Beitrag geleistet haben zum Wohle unserer Schule.

Meinen Schulkommissions-Mitgliedern danke ich für die wertvolle und kompetente Zusammenarbeit und ihr grosses Engagement zum Wohle unserer Schule.

Liebe Schulbürgerinnen und Schulbürger, ihnen danke ich für das entgegengebrachte Vertrauen und Verständnis. Zögern Sie nicht, sich bei Fragen oder Unklarheiten mit unserer Schulleiterin oder mir in Verbindung zu setzen.

«In der heutigen Gesellschaft vergisst der Mensch das Wichtigste – die Menschlichkeit.»

Autor unbekannt

Ursula Kalbermatten-Koller

Schulpräsidentin

Die Berichte der Schulleitung der Primarschule und Jugendmusikschule sind auf der Website www.benken.ch veröffentlicht.

OFFENLEGUNG DER BEHÖRDENLÖHNE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

Nach Inkraftsetzung des II. Nachtrags zum Gemeindegesetz GG ist der Gemeinderat gemäss Art. 123b Abs. 1 verpflichtet, die Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder nach Ablauf des Rechnungsjahrs zu veröffentlichen.

Behörde	Name	Funktion	Pensum in % 1)	Bruttoentschädigung für Behördentätigkeit CHF	Spesenvergütung für Behördentätigkeit CHF	Zusätzliche Entschädigung 2)	Total jährliche Entschädigung CHF
Rat	Fäh Priska	Mitglied		12 375	1 566	0	13 941
Rat	Hofstetter Daniel	Mitglied		13 603	1 500	0	15 103
Rat	Kalbermatten Ursula	Mitglied	30	51 789	1 597	0	53 386
Rat	Meier Andreas	Mitglied		13 135	1 614	0	14 749
Rat	Romer Heidi	Präsidentin	100	174 861	3 525	0	178 386
GPK	Holdener Desirée	Mitglied		1 100	0	0	1 100
GPK	Hug Hansjörg	Mitglied		1 340	0	0	1 340
GPK	Morelli Sandro	Mitglied		1 400	0	0	1 400
GPK	Schmid Oberkalmsteiner Corinne	Mitglied		1 270	0	0	1 270
GPK	Zahner Kurt	Präsident		1 620	0	0	1 620
Rat				265 763	9 802	0	275 565
GPK				6 730	0	0	6 730

¹⁾ Bei Personen, die für die Behördentätigkeit einen Monatslohn beziehen.

²⁾ Entschädigungen über CHF 500.00, die ein Behördenmitglied für seine Tätigkeit in Organen juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhält, in die es von der Gemeinde direkt oder indirekt abgeordnet wurde, sofern die Entschädigung dem Behördenmitglied und nicht der Gemeinde zufließt.

Sitzungs- und Taggelder

– Gemeinderat

Pauschale pro Jahr (Aktenstudium etc.)	CHF	3 500.00
Pauschale pro Jahr für Vizepräsidium	CHF	1 000.00
Tagespauschale	CHF	250.00
Pro Gemeinderatssitzung	CHF	150.00
Pro Stunde (Kommissionen)	CHF	40.00

– Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Pro Stunde	CHF	40.00
Pauschale für Revisorenbericht	CHF	300.00

Spesen

– Gemeindepräsidium

Pauschale pro Jahr	CHF	3 000.00
--------------------	-----	----------

– Gemeinderat

Pauschale für Kleinspesen	CHF	1 500.00
---------------------------	-----	----------

– Gemeindepräsidium/Gemeinderat/GPK

Verpflegungsspesen pro Mahlzeit	CHF	35.00
Fahrtspesen pro km	CHF	0.65
Bahnspesen	effektive Kosten 2. Klasse	

An Gemeindehaushalt ausbezahlte Entschädigungen

– Zweckverband KESB

Pauschale pro Jahr	CHF	1 800.00
--------------------	-----	----------

– Zweckverband Pflegezentrum Linthgebiet

Pro Sitzung	CHF	80.00
-------------	-----	-------

– Geschäftsleitung Region ZürichseeLinth

Pro Sitzung	CHF	100.00
-------------	-----	--------

– Arbeitsgruppen VSGP

Pro Sitzung	CHF	100.00
-------------	-----	--------

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Budget 2021 CHF	Rechnung 2021 CHF	Budget 2022 CHF
Betrieblicher Aufwand	16 270 800.00	15 367 056.96	15 889 500.00
30 Personalaufwand	6 195 500.00	5 996 853.66	6 308 400.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 261 700.00	2 760 197.49	3 045 300.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	249 800.00	249 327.65	240 100.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	117 250.07	100.00
36 Transferaufwand	6 384 900.00	6 072 933.34	6 111 600.00
39 Interne Verrechnungen Aufwand	178 900.00	170 494.75	184 000.00
Betrieblicher Ertrag	- 15 103 300.00	- 16 134 194.34	- 15 229 300.00
40 Fiskalertrag	- 8 278 500.00	- 9 181 869.46	- 8 489 500.00
41 Regalien und Konzessionen	- 150 000.00	- 158 384.10	- 157 600.00
42 Entgelte	- 2 257 300.00	- 2 574 814.25	- 2 515 900.00
43 Übrige Erträge	- 100.00	- 432.50	- 200.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 228 300.00	- 20 873.70	- 150 300.00
46 Transferertrag	- 4 010 200.00	- 4 027 325.58	- 3 731 800.00
49 Interne Verrechnungen Ertrag	- 178 900.00	- 170 494.75	- 184 000.00
Betriebsergebnis	1 167 500.00	- 767 137.38	660 200.00
Finanzierung	- 601 700.00	- 1 302 342.37	- 575 200.00
34 Finanzaufwand	85 700.00	81 837.29	121 900.00
44 Finanzertrag	- 687 400.00	- 1 384 179.66	- 697 100.00
Finanzergebnis	- 601 700.00	- 1 302 342.37	- 575 200.00
Operatives Ergebnis	565 800.00	- 2 069 479.75	85 000.00
Gesetzlich vorgegebene Reserveveränderungen	- 3 300.00	- 3 333.35	- 3 300.00
48 Entnahmen aus Vorfinanzierungen	- 3 300.00	- 3 333.35	- 3 300.00
Ergebnis nach gesetzlich vorgegebenen Reserveveränderungen	562 500.00	- 2 072 813.10	81 700.00
Der Bürgerschaft beantragte Reserveveränderungen	0.00	2 072 813.10	0.00
38 Einlagen in Vorfinanzierungen	0.00	2 006 800.00	0.00
38 Einlagen in Ausgleichsreserve	0.00	66 013.10	0.00
48 Entnahmen aus Reserven	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	562 500.00	0.00	81 700.00

+ = Aufwandüberschuss/- = Ertragsüberschuss

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

ZUSAMMENZUG

	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Politische Gemeinde Benken	16 356 500	15 794 000	17 521 707.35	17 521 707.35	16 011 400	15 929 700
Saldo		562 500				81 700
0 Allgemeine Verwaltung	1 800 400	454 100	1 622 849.78	456 749.86	1 993 400	511 400
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1 319 600	1 170 400	1 282 805.28	1 194 263.85	1 299 600	1 157 400
2 Bildung	7 952 200	99 100	7 609 538.85	206 243.50	7 730 300	245 700
3 Kultur, Sport und Freizeit	369 500	19 000	252 291.51	11 090.60	332 100	27 500
4 Gesundheit	555 900		721 750.00	27 992.00	611 500	
5 Soziale Sicherheit	1 588 900	517 400	1 458 238.47	538 373.25	1 511 200	438 200
6 Verkehr	877 300	311 200	808 974.92	336 940.40	917 100	334 100
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 555 800	1 073 300	1 443 346.46	1 000 013.07	1 276 000	766 700
8 Volkswirtschaft	174 300	68 800	135 534.44	67 287.20	153 400	69 200
9 Finanzen und Steuern	162 600	12 080 700	2 186 377.64	13 682 753.62	186 800	12 379 500

RECHNUNG 2021

Die Rechnung 2021 schliesst bei einem Aufwand von CHF 15 448 894.25 und einem Ertrag von CHF 17 521 707.35 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2 072 813.10 ab.

Erläuterungen zu einzelnen Kontengruppen sind auf den nächsten Seiten aufgeführt.

Die Details der Jahresrechnung können bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 293 30 36) bezogen werden.

BUDGET 2022

Das Budget 2022 weist bei einem Aufwand von CHF 16 011 400.00 und einem Ertrag von CHF 15 929 700.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 81 700.00 aus.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Kontengruppen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Grössere Abweichungen sind kommentiert.

ANTRÄGE

Gewinnverwendung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- 1) die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.
- 2) die folgende Gewinnverwendung zu genehmigen:
 - CHF 613 300.00 Vorfinanzierung
«Umgestaltung Dorfzentrum»
 - CHF 629 500.00 Vorfinanzierung «Gemeinschaftsraum Dorfdreieck»
 - CHF 263 000.00 Vorfinanzierung «Dorfdreieck/
Kantonsstrasse Nr. 50»
 - CHF 501 000.00 Vorfinanzierung «Dorfdreieck/
Kantonsstrasse Nr. 50 (Trottoir)»
 - CHF 66 013.10 Einlage in die Ausgleichs-
reserve

ANTRÄGE

Budget und Steuererhebung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- 1) das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2022 gemäss detaillierter Rechnung zu genehmigen.
- 2) im Jahr 2022 folgende Steuern zu erheben:
 - a) eine Gemeindesteuer von **124%** der einfachen Steuer (bisher 130%)
 - b) eine Grundsteuer von 0.8‰ (unverändert)

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

ALLGEMEINE VERWALTUNG

	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022		
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	
0	Allgemeine Verwaltung	1 800 400	454 100	1 622 849.78	456 749.86	1 993 400	511 400
	Saldo		1 346 300		1 166 099.92		1 482 000
011	Legislative	60 300	4 900	58 379.39	4 248.20	61 200	4 400
012	Exekutive	363 500	4 300	318 217.60	6 036.45	405 900	4 700
021	Finanz- und Steuerverwaltung	424 700	229 500	415 640.92	252 532.46	450 200	232 500
022	Allgemeine Dienste, übrige	856 200	195 500	749 004.67	175 107.55	996 900	249 900
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige	95 700	19 900	81 607.20	18 825.20	79 200	19 900

RECHNUNG 2021

011 Legislative

Der Druck, die Gestaltung und der Versand der Jahresrechnung 2020 kostete CHF 11 658.50.

012 Exekutive

Aufgrund von pandemiebedingten Absagen belief sich der Nettoaufwand für öffentliche Anlässe auf lediglich CHF 5 133.15 (Budget CHF 15 300.00).

021 Finanz- und Steuerverwaltung

- Für das Einfordern verschiedener Forderungen (Steuern, Gebühren) mussten Betriebsgebühren von CHF 17 441.75 geleistet werden.
- Das Steueramt vereinnahmte Bezugsprovisionen vom Kanton und den Kirchgemeinden von insgesamt CHF 117 184.00.
- Der Bund beteiligte sich, aufgrund erfolgreich absolvierter Weiterbildung des Finanzverwalters, zur Hälfte an den angefallenen Kursgebühren mit CHF 8 538.85.

022 Allgemeine Dienste, übrige

- Der Kostenanteil für die LinthSicht belief sich auf CHF 49 035.80.
- Es wurden deutlich weniger Festwirtschaftspatente erteilt.
- Für externe Baugesuchsprüfungen wurden CHF 47 687.80 aufgewendet.
- Der Informatikaufwand der Verwaltung fiel tiefer aus.

029 Verwaltungsliegenschaften, übrige

- Der Antrieb der automatischen Schiebetüranlage des Gemeindehauses musste ausgetauscht werden.
- Zweimal jährlich werden sämtliche Fenster der Gemeindeverwaltung durch ein externes Reinigungsunternehmen gereinigt.

BUDGET 2022

011 Legislative

Für den Versand des Stimmmaterials wird mit Portokosten von CHF 13 500.00 gerechnet.

012 Exekutive

Für verschiedene öffentliche Anlässe werden CHF 11 100.00 ins Budget aufgenommen.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Die Kosten für das Einfordern ausstehender Forderungen werden auf CHF 17 000.00 geschätzt. Auf der Gegenseite wird mit Rückerstattungen von CHF 15 000.00 für Betriebs- und Prozesskosten gerechnet.

022 Allgemeine Dienste, übrige

- Für die neue Ablage- und Archivorganisation wird die Eberle AG aus Bazenhaid beauftragt.
- Die Bauverwaltung rechnet mit Baubewilligungsgebühren von CHF 60 000.00.
- Im Budgetjahr wird eine Software für die Verwaltung von Baugesuchen angeschafft.

029 Verwaltungsliegenschaften, übrige

Für verschiedene Unterhaltsarbeiten am Verwaltungsgebäude werden CHF 15 300.00 ins Budget aufgenommen.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1 319 600	1 170 400	1 282 805.28	1 194 263.85	1 299 600	1 157 400
Saldo		149 200		88 541.43		142 200
140 Allgemeines Rechtswesen	915 500	779 000	909 081.33	829 428.63	888 600	773 700
150 Feuerwehr allgemein	369 400	369 400	342 734.58	342 734.58	366 300	366 300
161 Militärische Verteidigung	3 200		2 028.70		13 300	6 800
162 Zivile Verteidigung	31 500	22 000	28 960.67	22 100.64	31 400	10 600

RECHNUNG 2021

140 Allgemeines Rechtswesen

- Das Passbüro in St.Gallen stellte für die Benkner Bevölkerung Identitätskarten im Gesamtwert von CHF 12 250.00 aus.
- Das Migrationsamt St.Gallen stellte der Gemeinde Benken Gebühren für Ausländerbewilligungen von insgesamt CHF 10 269.50 in Rechnung, welche vollumfänglich weiterverrechnet wurden.
- An das regionale Zivilstandsamt in Uznach leistete Benken einen Kostenbeitrag von CHF 13 231.45.
- Der Kostenanteil an die KESB Linth betrug CHF 107 318.50.
- Das Grundbuchamt erwirtschaftete Gebühren in der Höhe von CHF 204 477.70. Zudem leistete die Gebäudeversicherung St.Gallen Entschädigungen von CHF 26 450.28. Demgegenüber steht ein Gesamtaufwand von CHF 144 820.76.
- Der Betreibungskreis Benken-Kaltbrunn-Schänis erzielte einen Ertragsüberschuss von CHF 147 559.85 (Vorjahr CHF 30 290.20), welcher unter den angeschlossenen Gemeinden anteilmässig verteilt wurde.

150 Feuerwehr allgemein

Die Rechnung der Feuerwehr schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31 936.68 ab, welcher der Feuerschutzreserve zugewiesen wurde. Durch die Einlage erhöht sich die Reserve auf CHF 633 525.84.

162 Zivile Verteidigung

Der jährliche Kostenanteil für die regionale Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth belief sich auf CHF 20 584.92 (Vorjahr CHF 15 835.10).

BUDGET 2022

140 Allgemeines Rechtswesen

- Laut Mitteilung der KESB Linth ist mit einem Kostenanteil von CHF 62 200.00 (unter Berücksichtigung der Rückerstattung aus dem Jahr 2021) zu rechnen.
- Der Kostenanteil für das Zivilstandsamt in Uznach beträgt CHF 15 000.00.
- Das Grundbuchamt rechnet mit einem Kostenanteil von CHF 140 100.00. Dem gegenüber werden Gebührenerträge von CHF 190 000.00 erwartet.
- Das Betreibungsamt rechnet mit Erträgen von insgesamt CHF 430 000.00.

150 Feuerwehr allgemein

- Der Übungs- und Einsatzsold wird erhöht. Dadurch erhöhen sich die Personalkosten um zirka CHF 20 000.00.
- Für die Anschaffung von Maschinen, Fahrzeugen und Geräten werden CHF 25 000.00 budgetiert.
- Für CHF 30 000.00 werden neue Einsatzkleider angeschafft.
- Der Bezug aus der Feuerschutzreserve beträgt im Budgetjahr CHF 41 200.00.

162 Zivile Verteidigung

- Das Umweltbüro Magma AG, Zürich, wird aufgrund der Stilllegung des Pistolen-schützenstands Möslı beauftragt, ein Sanierungsprojekt auszuarbeiten. Der Bund, der Kanton und die Ortsgemeinde (als Grundeigentümerin) beteiligen sich an den anfallenden Planungs- und Sanierungskosten.
- Der Betriebskostenanteil für die regionale Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth ist mit CHF 17 000.00 budgetiert.
- Der Kostenanteil an den regionalen Gemeindeführungsstab wird auf CHF 5 600.00 geschätzt.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

BILDUNG

	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
2 Bildung	7 952 200	99 100	7 609 538.85	206 243.50	7 730 300	245 700
Saldo		7 853 100		7 403 295.35		7 484 600
211 Eingangsstufe (Kindergarten)	531 900		490 537.28	21 346.70	544 100	10 000
212 Primarstufe	2 120 200	1 200	2 036 944.35	37 773.30	1 986 100	26 200
214 Musikschule	296 900	76 000	272 928.07	75 393.95	290 900	85 600
217 Schulliegenschaften	554 100	4 600	550 666.36	13 376.40	562 500	99 400
218 Tagesbetreuung	16 000		9 834.00		12 000	
219 Obligatorische Schule, übrige	4 418 400	8 700	4 224 997.42	35 489.15	4 314 400	15 800
299 Bildung, übrige	14 700	8 600	23 631.37	22 864.00	20 300	8 700

RECHNUNG 2021

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

Verschiedene Absenzen (Mutterschaft, Krankheit) bei den Lehrpersonen führten zu höheren Versicherungsleistungen.

212 Primarstufe

- Der Papierverbrauch war geringer als in den Vorjahren. Dadurch fielen die Kosten im Bereich Büromaterial tiefer aus.
- Das Budget für Lehrmittel wurde nicht komplett ausgeschöpft.

214 Musikschule

- Der im Vorjahr verschobene Jubiläumsanlass konnte im Berichtsjahr durchgeführt werden.
- Die Elternbeiträge beliefen sich auf CHF 72 527.50 und waren somit leicht tiefer als budgetiert.

217 Schulliegenschaften

- Auch in diesem Jahr entstanden höhere Kosten für das Reinigungs- und Schutzmaterial.
- Beim Unwetter Ende Juli wurden verschiedene Geräte in Mitleidenschaft gezogen und mussten ersetzt werden. Ein Grossteil der Kosten übernahm die Geschäftsversicherung.
- Die Heizöltanks der Schulanlagen wurden während dem Jahr zweimal befüllt (CHF 25 791.40).
- Die Silikonfugen im Schulhaus Oberdorf mussten für rund CHF 8 000.00 erneuert werden.

218 Tagesbetreuung

Der Mittagstisch ist ein Angebot des Vereins Tagesfamilien Linthgebiet. Im Berichtsjahr wurden Beiträge in der Höhe von CHF 9 834.00 geleistet.

BUDGET 2022

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

- Für die Anschaffung von Lehrmitteln wird ein Betrag von CHF 6 400.00 ins Budget aufgenommen.
- Neuanschaffungen von Spielgeräten werden mit CHF 1 000.00 budgetiert.

212 Primarstufe

- Es wird mit einem Betrag von CHF 46 500.00 für die Anschaffung von Lehrmitteln gerechnet.
- Für den Handarbeits- und Werkunterricht wird mit einem Materialaufwand von CHF 12 500.00 gerechnet.

214 Musikschule

- Um weitere Kinder zu begeistern, wird ein Betrag von CHF 2 000.00 für Werbung ins Budget aufgenommen.
- CHF 3 000.00 werden für den Unterhalt von Instrumenten budgetiert.

217 Schulliegenschaften

- Im Budgetjahr sind Mobilieranschaffungen im Wert von CHF 32 800.00 geplant.
- Aufgrund der Vorjahre wird auch in diesem Jahr mit Heizölkosten von CHF 30 000.00 gerechnet.
- Zur Behebung der entstandenen Unwetterschäden wird ein Betrag von CHF 94 800.00 budgetiert. Die Aufwendungen werden, nebst dem Selbstbehalt, vollumfänglich durch die Leistungen der Gebäudeversicherung finanziert.

219 Obligatorische Schule, übrige

- Gleich mehrere Beamer und Visualizer müssen im Budgetjahr ersetzt werden.
- Für das IT- und Medienkonzept wird eine fachliche Begleitung benötigt.
- Es wird mit Schulgeldern von CHF 2 682 200.00 gerechnet.

219 Obligatorische Schule, übrige

- Aufgrund eines dringlichen IT-Sicherheitsaudits wurde der budgetierte Nettoaufwand im Bereich Informatik um gut CHF 8 600.00 überschritten.
- Erfreulicherweise konnten, mit Ausnahme der Skilager, alle Klassenlager durchgeführt werden.
- Die Schulgelder fielen mit CHF 2 571 395.60 deutlich tiefer aus als erwartet (Budget CHF 2 782 200.00).

299 Bildung, übrige

Für das Frühförderprogramm «ElKi» erhielt die Gemeinde Kantons- und Teilnehmerbeiträge von insgesamt CHF 22 864.00.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
3 Kultur, Sport und Freizeit	369 500	19 000	252 291.51	11 090.60	332 100	27 500
Saldo		350 500		241 200.91		304 600
311 Museen und bildende Kunst	2 500		2 500.00		2 500	
321 Bibliotheken und Literatur			1 470.00		1 700	
329 Kultur, übrige	52 800	14 000	41 364.20	9 398.00	59 800	12 000
341 Sport	218 500	5 000	169 139.16	1 692.60	232 100	15 500
342 Freizeit	95 700		37 818.15		31 000	
350 Kirchen und religiöse Angelegenheiten					5 000	

RECHNUNG 2021

329 Kultur, übrige

Erfreulicherweise konnte die IG Kultur im Berichtsjahr wieder einzelne Anlässe durchführen. Dafür wurden CHF 17 777.20 aufgewendet. Rund die Hälfte dieser Auslagen wurden durch Ticketverkäufe und einen Kulturförderbeitrag (CHF 2 000.00) gedeckt.

341 Sport

- Die Gemeindebeiträge für die Sportförderung beliefen sich auf CHF 14 490.00.
- Der Heizöltank der Rietsporthalle wurde während des Jahres einmal befüllt (CHF 5 191.90).
- Im Frühjahr 2022 wird die im Berichtsjahr finanzierte Leinwand in der Rietsporthalle montiert.
- Für den Unterhalt des Rasens wurden CHF 8 901.85 aufgewendet.

342 Freizeit

- Nach dem Unwetter Ende Juli mussten verschiedene Wanderwege wieder in Stand gestellt werden. Zudem beteiligte sich die Gemeinde an der Wiederherstellung des Grottenweges.
- Für den Unterhalt an Spielplätzen wurden CHF 7 455.85 aufgewendet.

BUDGET 2022

329 Kultur, übrige

Das geplante Jahresprogramm der IG Kultur wird einen Nettoaufwand von CHF 19 600.00 generieren.

341 Sport

- Neu-/Ersatzanschaffungen für die Rietsportanlagen: Rollgerüst, verschiedene Sportgeräte, Werkzeuge, Reinigungsgeräte (Budget CHF 36 000.00)
- Für die Projektplanung «Sanierung Rietsporthalle» werden CHF 12 000.00 ins Budget aufgenommen.
- Die entstandenen Unwetterschäden werden im Budgetjahr behoben. Die Aufwendungen werden, abzüglich des Selbstbehalts, vollumfänglich durch die Versicherungsleistungen der Gebäudeversicherung gedeckt.

342 Freizeit

- Für allgemeinen Unterhalt der Spielplätze werden CHF 3 500.00 budgetiert.
- Gemäss Mitteilung der Gemeinde Kaltbrunn beträgt der Kostenanteil für den Jugendtreff CHF 19 300.00.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

GESUNDHEIT

	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
4	Gesundheit	555 900	721 750.00	27 992.00	611 500	
	Saldo	555 900	693 758.00		611 500	
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	374 700	510 293.55		389 000	
421	Ambulante Krankenpflege allgemein	156 800	192 928.90	27 992.00	199 000	
433	Schulgesundheitsdienst	22 500	17 648.55		22 100	
434	Lebensmittelkontrolle	400	159.00		400	
490	Gesundheitswesen, übrige	1 500	720.00		1 000	

RECHNUNG 2021

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

- Nebst der letzten Nachfinanzierungsrate musste zusätzlich ein ausserordentlicher Defizitbeitrag an das Pflegezentrum Linthgebiet geleistet werden.
- Der Anteil an die Pflegefinanzierung fiel mit CHF 423 374.70 deutlich höher aus als erwartet (Budget CHF 365 000.00).

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

- Die Spitex Linth konnte die Anschubfinanzierung aus dem Jahr 2016 zurückzahlen.
- Der Beitrag an die Spitex Linth für die ambulante Pflege ist mit CHF 111 186.27 deutlich höher ausgefallen.

BUDGET 2022

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Es wird mit einem Gemeindeanteil von CHF 386 000.00 an die Pflegefinanzierung gerechnet.

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Die Spitex Linth erbringt Leistungen in verschiedenen Bereichen. Gemäss Leistungsvereinbarung mit der Politischen Gemeinde Benken fallen im 2022 folgende Kosten an:

a) Sockelbeitrag	CHF	31 500.00
b) KLV-Leistungen	CHF	115 400.00
c) Hauswirtschaftliche Leistungen	CHF	5 600.00

433 Schulgesundheitsdienst

Für den Schularzt und die Schulzahnpflege werden Gesamtkosten von CHF 22 100.00 erwartet.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

SOZIALE SICHERHEIT

	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
5 Soziale Sicherheit	1 588 900	517 400	1 458 238.47	538 373.25	1 511 200	438 200
Saldo		1 071 500		919 865.22		1 073 000
511 Krankenversicherungen	145 000	119 500	145 892.07	123 295.25	219 000	122 500
524 Leistungen an Invalide	4 500		1 100.00		2 600	
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	13 000	2 900	11 232.60	2 889.80	13 700	2 900
534 Wohnen im Alter (ohne Pflege)	21 200		6 007.00		20 000	
535 Leistungen an das Alter	28 900		29 194.50		36 000	
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	100 000	15 000	146 879.00	10 230.00	122 000	20 000
544 Jugendschutz	66 000	17 000	84 344.20	5 010.55	87 300	7 700
545 Leistungen an Familien	100 300	10 000	124 617.50	39 017.25	133 700	40 000
559 Arbeitslosigkeit, übrige	12 000		2 977.00		5 000	
572 Wirtschaftliche Hilfe	436 000	58 500	334 926.70	101 432.95	340 000	96 000
573 Asylwesen	399 900	294 500	287 931.40	236 497.45	272 200	129 100
579 Fürsorge, übrige	261 100		282 586.50	20 000.00	258 700	20 000
592 Hilfsaktionen im Inland	400		400.00		400	
593 Hilfsaktionen im Ausland	600		150.00		600	

RECHNUNG 2021

511 Krankenversicherungen

Der Kostenanteil an den Verlustscheinforderungen betrug CHF 22 755.37.

534 Wohnen im Alter (ohne Pflege)

Die Casea AG, Luzern, wurde im Berichtsjahr deutlich weniger zur Beratung beigezogen als erwartet.

535 Leistungen an das Alter

Für Beratungs- und Einsatzstunden der Pro Senectute leistete Benken einen Beitrag von CHF 26 694.50 (Vorjahr CHF 21 827.25).

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Der Nettoaufwand betrug CHF 136 649.00 (Vorjahr CHF 98 942.00).

544 Jugendschutz

Für die Jugendarbeit Kaltbrunn-Benken wurde ein Kostenbeitrag von CHF 57 622.35 fällig.

545 Leistungen an Familien

- Im Berichtsjahr wurde ein Betrag von CHF 17 373.00 an die Tagesfamilien Linthgebiet geleistet.
- Die Gemeinde erhielt einen Förderbeitrag des Kantons für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Dieser Beitrag wurde auf die anspruchsberechtigten Familien aufgeteilt.
- Die sozialpädagogische Familienbegleitung wurde vermehrt beansprucht.

BUDGET 2022

511 Krankenversicherungen

Die Finanzierung der Verlustscheinforderungen geht ab 1. Januar 2022 ausschliesslich zulasten der St.Galler Gemeinden (zuvor: Anteil Gemeinden 23%/Anteil Kanton 77%).

534 Wohnen im Alter (ohne Pflege)

Die Casea AG, Luzern, wird auch im Budgetjahr wieder als Projektbegleiterin zur Realisierung des Projekts «Wohnen im Alter» beauftragt (Budget CHF 20 000.00).

535 Leistungen an das Alter

Gemäss Budgetmitteilung der Pro Senectute Zürichsee-Linth, Uznach, sind mehr Einsatzstunden als noch im Vorjahr zu erwarten.

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

- Aufgrund der aktuellen Fallzahlen wird mit Kosten von CHF 122 000.00 gerechnet.
- Es werden Rückzahlungen von CHF 20 000.00 erwartet.

544 Jugendschutz

Für die Jugendarbeit Kaltbrunn-Benken werden CHF 61 300.00 ins Budget aufgenommen.

545 Leistungen an Familien

- Die Gemeinde unterstützt Familien, die ihre Kinder extern betreuen lassen.
- Der Kanton spricht Beiträge von CHF 33 000.00 für die Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Der budgetierte Nettoaufwand von CHF 377 500.00 für die Unterstützung Sozialhilfebedürftiger fiel um CHF 144 006.25 tiefer aus als erwartet.

573 Asylwesen

Im Asylwesen wurde der budgetierte Nettoaufwand von CHF 105 400.00 deutlich unterschritten - es fielen lediglich CHF 51 433.95 an.

579 Fürsorge, übrige

- Die Amtsführungskosten für das regionale Sozialamt beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 112 030.20.
- Der Beitrag an die Sozialen Dienste Linthgebiet betrug CHF 150 106.30 (Vorjahr CHF 154 403.35).

572 Wirtschaftliche Hilfe

Der Nettoaufwand im Bereich Sozialhilfe wird anhand aktueller Fallzahlen auf CHF 244 000.00 geschätzt.

573 Asylwesen

Im Asylbereich wird mit einem Nettoaufwand von CHF 143 100.00 gerechnet.

579 Fürsorge, übrige

- Der Kostenanteil für das regionale Sozialamt Schänis-Benken-Kaltbrunn wird CHF 95 300.00 betragen.
- Die Sozialen Dienste Linthgebiet rechnen für Benken mit einem Beitrag von CHF 142 100.00. Darin enthalten ist das Guthaben aus dem Vorjahr von CHF 37 100.00.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

VERKEHR

		Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
6	Verkehr	877 300	311 200	808 974.92	336 940.40	917 100	334 100
	Saldo		566 100		472 034.52		583 000
613	Kantonsstrassen, übrige	8 300		4 844.55		8 300	
615	Gemeindestrassen	261 200	124 400	255 287.54	152 264.40	270 800	126 000
619	Werkhof, übrige	333 700	163 300	309 884.83	155 705.00	387 400	172 900
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	230 600		196 869.00		208 600	
629	Öffentlicher Verkehr, übrige	43 500	23 500	42 089.00	28 971.00	42 000	35 200

RECHNUNG 2021

615 Gemeindestrassen

- Für den Strassenunterhalt wurden im Berichtsjahr insgesamt CHF 46 782.25 aufgewendet.
- Aufgrund des schneereichen Frühjahrs wurde das Budget für die Schneeräumung deutlich überschritten.
- Die Hegner Kanalreinigung AG entleert jährlich die Strassenschächte im Gemeindegebiet.
- Die Beleuchtungsanlagen wurden im Berichtsjahr für CHF 30 317.20 unterhalten.
- Die Parkgebühren am Bahnhof generierten Einnahmen von rund CHF 4 400.00.

619 Werkhof, übrige

- Es mussten weniger Maschinen, Geräte und Werkzeuge ersetzt werden.
- Im Berichtsjahr musste wider Erwarten kein Heizöl bestellt werden.
- Die Servicearbeiten am Sektionaltor des Feuerwehrdepots wurden ausgeführt.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr betrug CHF 196 319.00 (Vorjahr CHF 204 359.00).

629 Öffentlicher Verkehr, übrige

Die Gemeinde reduzierte das Angebot an SBB-Tageskarten auf drei Stück pro Tag. Aufgrund der weiterhin zurückhaltenden Nutzung des Angebots resultierte ein Nettoaufwand von CHF 13 118.00 (Vorjahr CHF 28 414.45).

BUDGET 2022

615 Gemeindestrassen

- Es wird mit einem Unterhalt von CHF 59 000.00 für Strassen und Verkehrswege gerechnet.
- Für die Schneeräumung wird aufgrund von Erfahrungswerten ein Betrag von CHF 40 000.00 ins Budget aufgenommen.
- Für allgemeine Unterhaltsarbeiten der Beleuchtungsanlagen werden CHF 12 000.00 budgetiert.
- Für die Erarbeitung eines Tempo-30-Konzepts in den Quartieren sind CHF 30 500.00 vorgesehen.

619 Werkhof, übrige

- Der Verbrauch von Betriebs- und Verschleissmaterial wird auf CHF 10 000.00 geschätzt.
- Für das neue und grössere Salzsilo wird ein Fundament benötigt, welches Bau- und Anpassungsarbeiten von CHF 45 000.00 verursachen wird.
- Zur Behebung der entstandenen Unwetterschäden wird ein Betrag von CHF 12 400.00 budgetiert. Die Aufwendungen werden, nebst dem Selbstbehalt, vollumfänglich durch die Versicherungsleistungen der Gebäudeversicherung gedeckt.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Laut dem kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr hat Benken im Budgetjahr einen Beitrag von CHF 208 000.00 zu leisten.

629 Öffentlicher Verkehr, übrige

Beim Geschäft mit den SBB-Tageskarten wird ein Nettoaufwand von CHF 6 800.00 erwartet.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 555 800	1 073 300	1 443 346.46	1 000 013.07	1 276 000	766 700
Saldo		482 500		443 333.39		509 300
720 Abwasserbeseitigung	683 300	683 300	537 530.12	537 530.12	617 600	617 600
730 Abfallwirtschaft	132 400	132 400	178 175.70	178 175.70	117 500	117 500
741 Gewässerverbauungen	314 600		305 088.20		328 400	
750 Arten- und Landschaftsschutz	276 100	244 100	254 323.40	221 253.10	42 200	17 100
771 Friedhof und Bestattung	66 700	8 500	73 996.19	16 718.55	78 500	11 500
779 Umweltschutz, übrige	19 600		17 289.60		19 600	
790 Raumordnung	63 100	5 000	76 943.25	46 335.60	72 200	3 000

RECHNUNG 2021

720 Abwasserbeseitigung

- Die Untersuchungen des Regenwasseranfalls im Gemeindegebiet konnten noch nicht abgeschlossen werden.
- Die Sanierungsarbeiten der Kanalisation fielen deutlich tiefer aus als erwartet.
- Die Gemeinde hat gemäss Interkantonaler Vereinbarung jährlich einen Beitrag von CHF 63 538.20 an die Linthebene Melioration zu leisten.
- Das Pilotprojekt «Glasfaseranschluss für die Pumpstationen», konnte im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden.
- Anstelle eines Bezugs konnte eine Einlage in die Gewässerschutzreserve getätigt werden.

730 Abfallwirtschaft

22 Grüngutsammlungen fanden im Jahr 2021 statt. Pro Sammlung fallen Kosten (Personal, Drittleistungen, Entsorgung) von rund CHF 4 000.00 an.

750 Arten- und Landschaftsschutz

Das Naturschutzgebiet Mösli wurde für insgesamt CHF 243 770.25 aufgewertet. 95% dieser Kosten wurden vom Kanton übernommen.

771 Friedhof und Bestattung

Bestattungen 2021	CHF	46 472.55
Bestattungen 2020	CHF	35 432.05
Bestattungen 2019	CHF	41 645.70

790 Raumordnung

Ein Grossteil der Kosten zur Erstellung verschiedener Teilzonenpläne konnten weiterverrechnet werden.

BUDGET 2022

720 Abwasserbeseitigung

- Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Dorfdreiecks werden Zustandsaufnahmen der Liegenschaftsentwässerungen vorgenommen (Budget CHF 25 000.00).
- Für die Abwasserbeseitigung werden Chemikalien im Wert von CHF 12 000.00 eingesetzt.
- Es wird mit einem Reservebezug von CHF 86 900.00 gerechnet.

730 Abfallwirtschaft

- Ein Grossteil der Kosten entsteht durch die regelmässigen Grünabfuhrungen.
- Es wird davon ausgegangen, dass eine kleine Einlage von CHF 100.00 in die Abfallbeseitigungsreserve getätigt werden kann.

741 Gewässerverbauungen

- Gemäss Interkantonaler Vereinbarung hat Benken einen Beitrag von CHF 254 400.00 an die Linthebene Melioration zu leisten.
- Aufgrund einer Erhöhung des Linth-Perimeters beträgt der Beitrag an das Linthwerk neu CHF 52 400.00 (Budget Vorjahr 31 500.00).

750 Arten- und Landschaftsschutz

Für das abgeschlossene Aufwertungsprojekt «Naturschutzgebiet Mösli» werden noch Infotafeln angeschafft. Es wird angenommen, dass sich der Kanton ebenfalls mit 95% an den anfallenden Kosten beteiligt.

771 Friedhof und Bestattung

Für die Errichtung eines neuen Urnenfelds und neuer Urnengräber wird Material in der Höhe von CHF 10 000.00 benötigt.

790 Raumordnung

- Im Bereich der Raumplanung sind verschiedene Mitwirkungsanlässe geplant.
- Gemäss Kostenteiler der Region Zürichsee/Linth hat Benken mit einem Beitrag von CHF 30 800.00 an die Regionalplanung zu rechnen.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

VOLKSWIRTSCHAFT

	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
8 Volkswirtschaft	174 300	68 800	135 534.44	67 287.20	153 400	69 200
Saldo		105 500		68 247.24		84 200
813 Produktionsverbesserung Vieh	103 300	53 500	89 727.74	45 403.50	96 200	46 000
814 Produktionsverbesserung Pflanzen	15 300	15 300	21 883.70	21 883.70	23 200	23 200
820 Forstwirtschaft	10 700		9 923.00		10 000	
830 Jagd und Fischerei						
840 Tourismus	4 000		4 000.00		4 000	
850 Industrie, Gewerbe, Handel	1 000					
879 Energie, übrige	40 000		10 000.00		20 000	

RECHNUNG 2021

813 Produktionsverbesserung Vieh

- Der jährliche Gemeindebeitrag an die Tierseuchenkasse betrug im vergangenen Jahr CHF 5 621.45.
- Für die Viehschau erhielt der Viehzuchtverein Benken, nebst unentgeltlicher administrativer Unterstützung, einen Gemeindebeitrag von CHF 5 000.00 und eine Aufführprämie von CHF 1 545.00. Dazu übernahm die Gemeinde die Reinigungskosten des Viehschauplatzes.
- In der regionalen Tierkörpersammelstelle wurde ein neuer Boiler mit integrierter Wärmerückgewinnung eingebaut.
- Für die regionale Notschlachtstelle wurde ein Beitrag von CHF 864.45 fällig.

814 Produktionsverbesserung Pflanzen

Das Vernetzungsprojekt Schänis-Benken wird durch die teilnehmenden Landwirte finanziert. Im Jahr 2021 war ein Reservebezug von CHF 20 873.70 nötig.

879 Energie, übrige

Für den Ersatz von Ölheizungen und Elektroboilern wurden Förderbeiträge von CHF 10 000.00 gesprochen.

BUDGET 2022

813 Produktionsverbesserung Vieh

Sollte sich die Afrikanische Schweinepest im Linthgebiet verbreiten, werden Umgebungs- und Anpassungsarbeiten um die Tierkörpersammelstelle (Budget CHF 8 000.00) notwendig.

814 Produktionsverbesserung Pflanzen

Für das Vernetzungsprojekt Schänis-Benken wird im Budgetjahr mit einem Reservebezug von CHF 22 200.00 gerechnet.

879 Energie, übrige

Das Ersetzen von Ölheizungen und Elektroboilern soll weiterhin mit Gemeindebeiträgen gefördert werden. Hierfür wird ein Betrag von CHF 20 000.00 bereitgestellt.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

FINANZEN UND STEUERN

	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
9 Finanzen und Steuern	162 600	12 080 700	2 186 377.64	13 682 753.62	186 800	12 379 500
Saldo	11 918 100		11 496 375.98		12 192 700	
910 Steuern	90 500	8 279 000	40 352.39	9 175 836.12	76 200	8 489 500
930 Finanz- und Lastenausgleich		3 033 900		3 035 900.00		3 110 200
950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		650 000		658 384.10		655 000
961 Zinsen	5 700	1 600	- 4 019.85	1 402.00	14 400	1 200
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	66 300	110 300	77 232.00	806 386.55	96 100	118 200
969 Finanzvermögen, übrige	100	100		32.00	100	100
971 Rückverteilung aus CO ₂ -Abgabe		2 500		1 479.50		2 000
990 Nicht aufgeteilte Posten		3 300	2 072 813.10	3 333.35		3 300

RECHNUNG 2021

910 Steuern

- Der budgetierte Ertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern 2021 von CHF 6 703 000.00 konnte um CHF 485 488.86 übertroffen werden. Es resultierte der Betrag von CHF 7 188 488.86.
- Die einfache Steuer (100%) des laufenden Jahres ist gegenüber dem Vorjahr um 4.50% auf CHF 5 214 781.39 angestiegen. Der im Steuerplan 2021 budgetierte Ertrag der einfachen Steuer von CHF 4 990 000.00 wurde somit übertroffen.
- Die Einnahmen aus den Grundsteuern und den Handänderungssteuern decken sich ziemlich genau mit den budgetierten Beträgen. Grössere Abweichungen resultieren bei den Steuern juristischer Personen und den Quellensteuern. Hier waren die Erträge wesentlich höher als budgetiert wurde. Mehr als doppelt so hoch wie budgetiert sind die Grundstückgewinnsteuern ausgefallen. Dies ist vorwiegend auf einige wenige sehr hohe Grundstückgewinne zurückzuführen.
- Die Rückstände bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern (ohne Kanton und Kirchgemeinden) betragen per 31. Dezember 2021 total CHF 549 306.19 oder 8.10% (Vorjahr CHF 582 435.48 oder 8.45%).
- Im Jahr 2021 mussten 0.41% aller Einkommens- und Vermögenssteuern abgeschrieben oder erlassen werden (Vorjahr 0.43%).

930 Finanz- und Lastenausgleich

Finanzausgleichsbeiträge 2021:

Ressourcenausgleich	CHF	1 816 800.00
Sonderlastenausgleich Weite	CHF	206 900.00
Sonderlastenausgleich Schule	CHF	1 012 200.00

950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung

- Mit der Gemeindeabgabe (0,5 Rp./kWh) auf dem Strompreis generierte die Gemeinde Einnahmen von CHF 158 384.10.
- Die Elektrizitätsversorgung lieferte CHF 500 000.00 aus ihrem Ertragsüberschuss an den Gemeindehaushalt ab.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Das ehemalige Gemeindehaus wurde im Berichtsjahr neu geschätzt. Daraus resultierte eine Aufwertung (Mehrwert) von CHF 670 000.00.

BUDGET 2022

910 Steuern

- Der äusserst positive Jahresabschluss 2021 hat den Gemeinderat dazu bewogen, den Steuerfuss für das Jahr 2022 um 6% zu senken. Details entnehmen Sie dem Steuerplan.
- Das Budget für die Grundstückgewinnsteuer wurde im Vergleich zum Vorjahr um CHF 150 000.00 auf CHF 400 000.00 erhöht.
- Bei den Sondersteuern (Grundsteuern, Handänderungssteuer, Hundesteuer) ist nicht mit merklichen Mehreinnahmen zu rechnen.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Finanzausgleichsbeiträge 2022:

Ressourcenausgleich	CHF	2 070 000.00
Sonderlastenausgleich Weite	CHF	203 100.00
Sonderlastenausgleich Schule	CHF	837 100.00

950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung

Es wird eine Gewinnablieferung der Elektrizitätsversorgung Benken von CHF 500 000.00 budgetiert.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

- Am Stall Brunneren ist eine Dachsanierung geplant.
- Die entstandenen Unwetterschäden vom Vorjahr am Zweifamilienhaus Blattenstrasse 9 werden für CHF 3 500.00 beboben. Die Kosten werden, abzüglich des Selbstbetrags, vollumfänglich durch die Versicherungsleistungen der Gebäudeversicherung gedeckt.
- Am Wohnhaus Dorfstrasse 29 fallen verschiedene Unterhaltsarbeiten an (Budget CHF 14 500.00).

NEUE AUSGABEN

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

Neue Ausgaben sind Ausgaben, für die weder eine gesetzliche Verpflichtung noch eine andere vertragliche Verpflichtung (z.B. Vereinbarung, Vertrag o.ä.) besteht. Kredite werden nach Art. 117 Abs. 1 GG durch das Budget oder durch besondere Beschlüsse der Bürgerschaft gewährt.

Da die Stimmberechtigten nur mit aussagekräftigen Bezeichnungen über neue Ausgaben, die mit dem Budget zu beschliessen sind und in ihre Zuständigkeit fallen, beschliessen können, sind entsprechende Beträge ab CHF 10 000 nachfolgend ausgewiesen.

Gliederung	Details und Begründungen	Budget 2022
012	Öffentliche Anlässe: Nettoaufwand	11 100
022	Gemeindekanzlei: Ablage- und Archivorganisation	14 500
022	Personalanlässe (Behörden, Verwaltungs- und Betriebspersonal)	13 700
022	Bauverwaltung: Baugesuchsprüfungen durch Fachexperten	26 000
022	Bauverwaltung: Software Baugesuchverwaltung	14 200
150	Feuerwehr: Erhöhung Feuerwehrosold	20 000
150	Feuerwehr: Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	25 000
150	Feuerwehr: Ersatzanschaffung Einsatzkleider	30 000
211 – 219	Schule: Personalanlässe Lehrpersonal	14 900
217	Schulhäuser: Anschaffung Mobiliar (Tische, Stühle, Fächerschrank, Regal)	32 800
217	Schulareal: Revision Aussenbeleuchtung, Umgebungsanpassung	13 100
217	Schulhäuser: Wasserenthärtungsanlage, Aufbereitung Parkettboden (Religionszimmer)	15 800
217	Schulhäuser: Ersatz Schmutzschleusen, Revision Türband beim Haupteingang	10 500
219	Informatik Schule: Neu-/Ersatzanschaffung Hardware	11 000
219	Informatik Schule: Begleitung IT- und Medienkonzept	10 000
219	Schulanlässe: Exkursionen, Schulreisen, Lager	46 000
219	Schulanlässe: Sporttag, Skitage	10 400
329	Kulturförderung: Vereins-/Mitgliederbeiträge	28 200
329	IG Kultur: Nettoaufwand Jahresprogramm	19 600
341	Sportförderung: Vereins-/Mitgliederbeiträge	11 900
341	Rietsportanlagen: Ersatz Reinigungsgerät, Ersatz Rollgerüst	20 000
341	Rietsportanlagen: Neue Turngeräte	13 000
341	Rietsportanlagen: Planung Projekt «Sanierung Rietsporthalle»	12 000
341	Rietsportanlagen: Liegenschaftsentwässerung (Spülen, Zustandsaufnahmen)	10 000
615	Gemeindestrassen: Gutachten «Tempo-30-Konzept»	30 500
619	Werkhof: Fundament für neues Salzsilo	45 000
750	Amphibienlaichgebiet Mösli: Neue Infotafeln	18 000
771	Friedhof: Neues Urnenfeld, neue Urnenerdgräber	10 000
879	Energie: Förderbeiträge für Ersatz Ölheizungen/Elektroboiler	20 000
963	Stall Brunneren: Dachsanierung	10 000

INVESTITIONSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

		Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
		1 792 800	100 000	1 163 507.48	41 004.00	2 586 100	136 900
Nettoinvestition			1 692 800		1 122 503.48		2 449 200
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	155 000				155 000	
150	Feuerwehr allgemein	155 000				155 000	
2	Bildung	225 300		45 803.75		291 300	
217	Schulliegenschaften	160 000				221 800	
219	Obligatorische Schule, übrige	65 300		45 803.75		69 500	
3	Kultur, Sport und Freizeit					280 000	
329	Kultur, übrige					280 000	
6	Verkehr	374 000		250 131.25		642 600	36 900
613	Kantonsstrassen, übrige					61 900	36 900
615	Gemeindestrassen	285 000		250 131.25		471 500	
619	Werkhof, übrige	89 000				109 200	
7	Umweltschutz und Raumordnung	1 038 500	100 000	867 572.48	41 004.00	1 217 200	100 000
720	Abwasserbeseitigung	876 900	100 000	656 566.18	41 004.00	1 192 200	100 000
790	Raumordnung	161 600		211 006.30		25 000	

RECHNUNG 2021

150 Feuerwehr allgemein

Der Baubeitrag für das Wasserreservoir Gsäss wurde noch nicht zur Zahlung fällig.

217 Schulliegenschaften

Der Planungskredit über CHF 160 000.00 wurde nicht benötigt.

219 Obligatorische Schule, übrige

Die Ersatzanschaffungen im IT-Bereich konnten infolge von Lieferverzögerungen noch nicht definitiv abgeschlossen werden. Das Projekt findet sein Ende mit den Installationen vor Ort im Frühjahr 2022.

615 Gemeindestrassen

Die Sanierungsarbeiten an der Rötlistrasse konnten innerhalb des genehmigten Kredits abgerechnet werden.

619 Werkhof, übrige

Die Auslieferung des neuen Kommunalfahrzeugs verzögert sich. Zudem ist mit einem höheren Anschaffungspreis zu rechnen.

720 Abwasserbeseitigung

- Der Bau des Trennsystems Buggrüti/Schmittenäcker verzögert sich um ein weiteres Quartal. Der Abschluss ist im Frühjahr 2022 vorgesehen.
- Die Meteorwasserleitung für das Starrbergtöbeli wurde realisiert. Die Arbeiten konnten im Dezember 2021 abgeschlossen werden.

790 Raumordnung

- Das Budget für die Ortsplanungsrevision wurde ausgereizt.
- Da das Projekt Dorfdreieck rascher vorangetrieben werden konnte, fielen die Planungskosten deutlich höher aus.

BUDGET 2022

150 Feuerwehr allgemein

Die Auszahlung des Baubeitrags für das Wasserreservoir Gsäss wird im Budgetjahr erwartet.

217 Schulliegenschaften

Nachdem der Beschwerdeentscheid des Kantons in Rechtskraft erwachsen ist, soll nun das Wettbewerbsverfahren für das zukünftige Bauprojekt «Schulraum Oberdorf» in Gang gesetzt werden.

219 Obligatorische Schule, übrige

- Die Primarschule plant, interaktive Wandtafeln in den Schulzimmern zu installieren. Im Jahr 2022 ist die Anschaffung einer Tafel vorgesehen (Pilotprojekt).
- Für die Mittelstufe sind Neuanschaffungen von Notebooks (Convertibles) geplant. Im Budget 2022 sind CHF 40 000.00 vorgesehen. Der Gesamtkredit beläuft sich auf CHF 104 000.00.

329 Kultur, übrige

Die Überschreibung der Liegenschaft «Bürdelhaus» an die Dorfdreieck AG, als Anzahlung für den geplanten Gemeinschaftsraum in der neuen Überbauung, ist im Budgetjahr vorgesehen.

613 Kantonsstrassen, übrige

Die Strassenbeleuchtung entlang der Kantonsstrasse soll auf LED-Technik umgerüstet werden. Im Jahr 2022 ist der Teil ab dem Dorfzentrum zur Gemeindegrenze zu Kaltbrunn geplant. Der Gesamtkredit beträgt CHF 111 900.00. Für den ersten Teil beteiligt sich der Kanton mit CHF 36 900.00.

615 Gemeindestrassen

- Auch die Strassenbeleuchtung entlang der Gemeindestrassen soll auf LED-Technik umgerüstet werden. Der Gesamtkredit beträgt CHF 161 500.00.
- Mit der Umgestaltung des Dorfzentrums soll gestartet werden (Budget CHF 150 000.00).
- Gleichzeitig mit dem Bau der Regenwasserleitung in der Rietstrasse wird die Rietstrasse saniert (Budget CHF 260 000.00).

619 Werkhof, übrige

Die im Vorjahr geplante Anschaffung des neuen Kommunalfahrzeugs wird CHF 109 200.00 kosten.

720 Abwasserbeseitigung

- Das Bauprojekt «Trennsystem Buggrüti/Schmittenäcker» kann im Budgetjahr abgeschlossen werden.
- Es sollen weitere Pumpstationen ans Glasfasernetz der Elektrizitätsversorgung Benken angeschlossen werden (Gesamtkredit CHF 287 000.00). Im Jahr 2022 wird eine erste Tranche des Gesamtkredits benötigt.
- Die Erstellung einer Meteorwasserleitung in der Rietstrasse verursacht Kosten von CHF 595 000.00.

GELDFLUSSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

	Jahr 2021
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	1 316 253.87
Jahresergebnis (Einlagen in das Eigenkapital)	2 072 813.10
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	249 327.65
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	117 250.07
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	19 942.40
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	– 670 032.00
Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	– 35 368.75
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	– 20 873.70
Entnahmen aus Eigenkapital	– 3 333.35
Zunahme Forderungen	– 173 707.35
Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	– 414 910.50
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00
Zunahme laufende Verbindlichkeiten	424 120.61
Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	– 12 750.25
Abnahme kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	– 236 224.06
Veränderung langfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	– 1 122 503.48
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	– 1 163 507.48
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	41 004.00
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung kurzfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung langfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00
Finanzierungsüberschuss (Free Cashflow)	193 750.39
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2 005 133.35
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	670 032.00
Veränderung kurzfristige Finanzanlagen	0.00
Zunahme langfristige Finanzanlagen	– 32.00
Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen	– 670 000.00
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
Zunahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	2 005 133.35
Total Geldfluss	2 198 883.74
Kontrolle	
Bestand flüssige Mittel 01.01.2021	4 141 058.15
Bestand flüssige Mittel 31.12.2021	6 339 941.89
Zunahme flüssige Mittel	2 198 883.74

BILANZ

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

	Anfangsbestand 01.01.2021 CHF	Zuwachs CHF	Veränderungen Abgang CHF	Endbestand 31.12.2021 CHF
1 Aktiven	16 706 714.53	61 693 089.89	57 341 318.87	21 058 485.55
10 Finanzvermögen	10 123 366.98	60 400 930.81	56 943 397.22	13 580 900.57
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4 141 058.15	42 415 809.18	40 216 925.44	6 339 941.89
101 Forderungen	1 360 455.78	16 348 694.08	16 174 986.73	1 534 163.13
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	551 485.05	966 395.55	551 485.05	966 395.55
107 Langfristige Finanzanlagen	2 068.00	32.00	0.00	2 100.00
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	4 068 300.00	670 000.00	0.00	4 738 300.00
14 Verwaltungsvermögen	6 583 347.55	1 292 159.08	397 921.65	7 477 584.98
140 Sachanlagen VV	5 839 474.00	1 292 159.08	377 979.25	6 753 653.83
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
146 Investitionsbeiträge	743 873.55	0.00	19 942.40	723 931.15
2 Passiven	16 706 714.53	89 971 587.43	85 619 816.41	21 058 485.55
20 Fremdkapital	8 092 109.69	87 781 198.66	85 616 157.46	10 257 150.89
200 Laufende Verbindlichkeiten	3 337 309.13	51 932 349.70	51 508 229.09	3 761 429.74
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	277 256.64	277 256.64	0.00
202 Steuerbezug	0.00	30 487 784.62	30 487 784.62	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	49 861.90	42 803.70	55 553.95	37 111.65
205 Kurzfristige Rückstellungen	323 358.06	0.00	236 224.06	87 134.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4 320 531.15	5 041 004.00	3 030 235.40	6 331 299.75
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	61 049.45	0.00	20 873.70	40 175.75
29 Eigenkapital	8 614 604.84	2 190 388.77	3 658.95	10 801 334.66
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1 706 429.79	117 575.67	325.60	1 823 679.86
291 Fonds	135 930.67	0.00	0.00	135 930.67
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	1 796 666.65	2 006 800.00	3 333.35	3 800 133.30
294 Reserven	1 893 516.34	66 013.10	0.00	1 959 529.44
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3 082 061.39	0.00	0.00	3 082 061.39

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG 2021

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

1. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG EINSCHLIESSLICH DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1.1. Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.¹

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

¹ Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben.	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101 Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102 Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien.	Anschaffungs-/Herstellkosten
107 Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z.B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital.	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräußerung oder Entwidmung.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
140 Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen
142 Immaterielle Anlagen VV	Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z.B. Ortsplanungen). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen

144	Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146	Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
200 Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
202 Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen.	Nominalwert
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205 Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	Nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
208 Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	Nach allgemein anerkannten Grundsätzen
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
290 Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim). Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
291 Fonds im EK	Fonds im Eigenkapital (z.B. Energiefonds). Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	Rücklagen gebildet aus Rechnungsüberschüssen bzw. Budgetverbesserungen der einzelnen Bereiche.	Nominalwert
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben. Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
294 Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
299 Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

1.4. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 19. September 2017 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	Keine
Strassen, Verkehrswege	30 Jahre
Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	60 Jahre
Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	10 Jahre
Wasserbau	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze)	50 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	50 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	30 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	25 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	30 Jahre

Waldungen, Alpen	Keine
Mobilien	10 Jahre
Maschinen	10 Jahre
Fahrzeuge	10 Jahre
Spezialfahrzeuge	20 Jahre
Hardware	5 Jahre
Anlagen im Bau	Keine
Übrige Sachanlagen	Nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	5 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	Keine
Beteiligungen, Grundkapitalien	Keine
Investitionsbeiträge	Gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	10 Jahre

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 19. September 2017 CHF 50 000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2. EIGENKAPITALNACHWEIS

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Konto	Bezeichnung	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2900	Spezialfinanzierungen im EK	1 706 429.79	117 575.67	325.60	1 823 679.86
29001	Feuerwehr	601 589.16	32 262.28	325.60	633 525.84
29002	Abwasserbeseitigung	1 020 077.66	10 198.94	0.00	1 030 276.60
29003	Abfallbeseitigung	84 762.97	75 114.45	0.00	159 877.42
2910	Fonds im Eigenkapital	135 930.67	0.00	0.00	135 930.67
29100	Fonds für Sport und Kultur	135 930.67	0.00	0.00	135 930.67
2930	Vorfinanzierungen	1 796 666.65	2 006 800.00	3 333.35	3 800 133.30
29301	Sanierung Werkgebäude	96 666.65	0.00	3 333.35	93 333.30
29301	Neubau Schulraum/Turnhalle	1 700 000.00	0.00	0.00	1 700 000.00
29301	Umgestaltung Dorfdreieck	0.00	613 300.00	0.00	613 300.00
29301	Gemeinschaftsraum Dorfdreieck	0.00	629 500.00	0.00	629 500.00
29301	Dorfdreieck/Kantonsstrasse Nr. 50	0.00	263 000.00	0.00	263 000.00
29301	Dorfdreieck/Kantonsstrasse Nr. 50 (Trottoir)	0.00	501 000.00	0.00	501 000.00
2940	Ausgleichsreserve	1 893 516.34	66 013.10	0.00	1 959 529.44
29400	Ausgleichsreserve	1 893 516.34	66 013.10	0.00	1 959 529.44
2990	Jahresergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00
29900	Jahresergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3 082 061.39	0.00	0.00	3 082 061.39
29990	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3 082 061.39	0.00	0.00	3 082 061.39
29	Total Eigenkapital	8 614 604.84	2 190 388.77	3 658.95	10 801 334.66

3. RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

Konto	Bezeichnung/Zweck	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	71 000.00	0.00	13 866.00	57 134.00
20500	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	71 000.00	0.00	13 866.00	57 134.00
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	252 358.06	0.00	222 358.06	30 000.00
20590	Kurzfristige Rückstellungen für Steuerfussänderung	214 244.94	0.00	214 244.94	0.00
20591	Kurzfristige Rückstellungen für Pflegefinanzierung	30 000.00	0.00	0.00	30 000.00
20592	Kurzfristige Rückstellungen für familienergänzende Kinderbetreuung	8 113.12	0.00	8 113.12	0.00
205	Total kurzfristige Rückstellungen	323 358.06	0.00	236 224.06	87 134.00

4. BETEILIGUNGSSPIEGEL

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	Pflegezentrum Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb eines Pflegeheims
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von sieben beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Übernahme der jährlichen Nachfinanzierung (Sanierung und Umbau 2005/2007) im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des vorletzten Rechnungsjahres (25%) und der Anzahl Pflgetage aus dem Vorjahr (75%). Die Gemeinden werden durch die jeweiligen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten vertreten.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schmerikon, Uznach
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 83 957.00
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 2 226 738.00
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	Soziale Dienste Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Führung von regionalen Beratungszentren
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von zehn beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des letzten Rechnungsjahres (25%) und der Anzahl Fälle (75%). Die Delegiertenversammlung setzt sich aus einem Mitglied des jeweiligen Gemeinderates zusammen. Die Gemeindepräsidentin von Benken hat Einsitz im siebenköpfigen Verwaltungsrat.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 150 106.30
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 3 346 454.69
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	Kehrichtverbrennung Linthgebiet (KVA Linth)
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb einer Kehrichtverbrennungsanlage
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von 28 beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Der Zweckverband KVA Linth ist selbsttragend. Jede Gemeinde stellt mindestens einen Abgeordneten mit einer Stimme. Pro 2 000 Einwohner oder einer angebrochenen Tausender-Zahl werden den entsprechenden Gemeinden weitere Stimmen erteilt.
Buchwert	CHF 0.00

Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	<i>Kanton Glarus:</i> Glarus Nord, Glarus, Glarus Süd <i>Kanton Schwyz:</i> Alpthal, Altendorf, Bezirk Einsiedeln, Feusisberg, Freienbach, Galgenen, Innerthal, Lachen, Oberiberg, Reichenburg, Schübelbach, Tuggen, Unteriberg, Vorderthal, Wangen, Wollerau <i>Kanton St. Gallen:</i> Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 57 226.60 (einmalige Kapitalausschüttung zG Gemeinde)
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 0.00, selbsttragend
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	Region ZürichseeLinth
Rechtsform	Verein
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Region – Koordination von Aufgaben und Massnahmen, die sich auf die räumliche Entwicklung der Region auswirken sowie die Erarbeitung der erforderlichen Entscheidungsgrundlagen – Förderung der Zusammenarbeit der Mitglieder, insbesondere durch die Vorbereitung von Verträgen, Vereinbarungen, Errichtung von Zweckverbänden und Erstellung gemeinsamer Werke – Führung eines regionalen Erholungsfonds – Förderung des regionalen Informations- und Gedankenaustauschs – Förderung der Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen und anderen Planungsregionen – Führung der regionalen VSGP-Sektion
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von zehn beteiligten Gemeinden am Verein. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des letzten Rechnungsjahres. Die Mitgliederversammlung setzt sich aus einem Delegierten jeder Mitgliedgemeinde zusammen.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 31 940.45
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 681 699.90
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	Logopädischer Dienst
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Logopädische Versorgung im Rahmen der kantonalen Vorgaben
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von zehn beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Der Betriebsaufwand wird zu 25% aufgrund der zu Beginn des Schuljahres ausgewiesenen Gesamtschülerzahl und zu 75% im Verhältnis der erteilten Sprachtherapie-Lektionen getragen.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (politische Gemeinden)	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 99 769.05
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 2 023 774.65
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	KESB Region Zürichsee-Linth
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Kindes- und Erwachsenenschutz
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von zehn beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des letzten Rechnungsjahres (25%) und der Anzahl Fälle (75%). Die Delegiertenversammlung setzt sich aus einem Mitglied des jeweiligen Gemeinderates zusammen.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 107 318.50
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 1 986 675.30
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine
Weitere Beteiligungen ohne massgebende Beeinflussung kapitalmässig oder organisatorisch und ohne wesentliches Risiko	Jugendfeuerwehr Speer Jugendarbeit Kaltbrunn-Benken Regionale Tierkörpersammelstelle Benken Regionales Notschlachtlokal Rufi Vernetzungsprojekt Schänis-Benken

5. GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Bezeichnung	Geschätzter Betrag per 31.12.
Keine	0.00
Total Gewährleistungsverpflichtungen	0.00

6. ANLAGESPIEGEL

6.1. Finanzvermögen: Finanz-, Sach- und immaterielle Anlagen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen				Buchwert
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglieđ. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (+/-)	Wertberichtigungen (-)	Wertaufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umglieđ. (+/-)	
107 Finanzanlagen	1 900.00	0.00	1 900.00	168.00	0.00	32.00	0.00	2 100.00
1070 Aktien und Anteilscheine	1 900.00	0.00	1 900.00	168.00	0.00	32.00	0.00	2 100.00
1071 Verzinssliche Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1072 Langfristige Forderungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	4 068 300.00	0.00	4 068 300.00	0.00	0.00	670 000.00	0.00	4 738 300.00
1080 Grundstücke FV	1 045 300.00	0.00	1 045 300.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1 045 300.00
1084 Gebäude FV	3 023 000.00	0.00	3 023 000.00	0.00	0.00	670 000.00	0.00	3 693 000.00
1086 Mobilien FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1089 Übrige Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	4 070 200.00	0.00	4 070 200.00	168.00	0.00	670 032.00	0.00	4 740 400.00

6.2. Verwaltungsvermögen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen					Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Abschreibungen (-)	Ausserplanmässige Abschreibungen/ Wertbericht (-)	Abgänge (+) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	
140 Sachanlagen VW	22 663 796.95	1 163 507.48	23 827 304.43	- 16 824 322.95	- 249 327.65	0.00	0.00	- 17 073 650.60	6 753 653.83
1400 Grundstücke	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1401 Strassen, Verkehrswege	2 677 240.00	250 131.25	2 927 371.25	- 1 370 004.95	- 51 665.45	0.00	0.00	- 1 421 670.40	1 505 700.85
1402 Wasserbau	1 457 732.10	0.00	1 457 732.10	- 1 034 938.10	- 9 992.65	0.00	0.00	- 1 044 930.75	412 801.35
1403 Übrige Tiefbauten	3 999 723.05	196 271.26	4 195 994.31	- 1 656 351.55	- 54 491.25	0.00	0.00	- 1 710 842.80	2 485 151.51
1404 Hochbauten	13 823 606.70	0.00	13 823 606.70	- 12 447 685.50	- 80 307.25	0.00	0.00	- 12 527 992.75	1 295 613.95
1405 Waldungen, Alpen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1406 Mobilien	570 006.10	0.00	570 006.10	- 315 342.85	- 52 871.05	0.00	0.00	- 368 213.90	201 792.20
1407 Anlagen in Bau	135 489.00	717 104.97	852 593.97	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	852 593.97
1409 Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
142 Immaterielle Anlagen	34 025.65	0.00	34 025.65	0.00	0.00	0.00	0.00	- 34 025.65	0.00
1420 Software	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1421 Lizenzen, Nutzungsrechte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1429 Übrige immaterielle Anlagen	34 025.65	0.00	34 025.65	- 34 025.65	0.00	0.00	0.00	- 34 025.65	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
146 Investitionsbeiträge	1 832 401.10	0.00	1 832 401.10	1 088 527.55	- 19 942.40	0.00	0.00	- 1 108 469.95	723 931.15
14 Total	24 530 223.70	1 163 507.48	25 693 731.18	- 17 946 876.15	- 269 270.05	0.00	0.00	- 18 216 146.20	7 477 584.98

6.3. Passivierte Anschlussbeiträge

Konto	Erhaltene Anschlussbeiträge		Aufgelöste Anschlussbeiträge			Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 01.01. (-)	Planmäßige Auflösungen (-)	Abgänge (+)	
2068	353 687.20	41 004.00	- 28 022.70	- 35 368.75	0.00	331 299.75
20680.18	59 840.80	0.00	- 11 968.20	- 5 984.10	0.00	41 886.50
20680.19	160 544.80	0.00	- 16 054.50	- 16 054.50	0.00	128 435.80
20680.20	133 301.60	0.00	0.00	- 13 330.15	0.00	119 971.45
20680.21	0.00	41 004.00	0.00	0.00	0.00	41 004.00

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

7.1. Finanzkennzahlen

<p>Nettoverschuldungsgrad</p> <p>Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.</p>	- 46.768%	<p>< 100%</p> <p>100 – 150%</p> <p>> 150%</p>	<p>gut</p> <p>genügend</p> <p>schlecht</p>
<p>Selbstfinanzierungsgrad</p> <p>Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung.</p>	213.786%	<p>über 100%</p> <p>80 – 100%</p> <p>50 – 80%</p> <p>< 50%</p>	<p>ideal</p> <p>gut bis vertretbar</p> <p>problematisch</p> <p>ungenügend</p>
<p>Zinsbelastungsanteil</p> <p>Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.</p>	- 0.082%	<p>0 – 4%</p> <p>4 – 9%</p> <p>> 9%</p>	<p>gut</p> <p>genügend</p> <p>schlecht</p>
<p>Nettoschuld pro Einwohner</p> <p>Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.</p>	- 1214.30	<p>< 0 CHF</p> <p>1 – 1 000 CHF</p> <p>1 001 – 2 500 CHF</p> <p>2 501 – 5 000 CHF</p> <p>> 5 000 CHF</p>	<p>Nettovermögen</p> <p>geringe Verschuldung</p> <p>mittlere Verschuldung</p> <p>hohe Verschuldung</p> <p>sehr hohe Verschuldung</p>
<p>Bruttoverschuldungsanteil</p> <p>Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.</p>	56.269%	<p>< 50%</p> <p>50 – 100%</p> <p>100 – 150%</p> <p>150 – 200%</p> <p>> 200%</p>	<p>sehr gut</p> <p>gut</p> <p>mittel</p> <p>schlecht</p> <p>kritisch</p>
<p>Investitionsanteil</p> <p>Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.</p>	7.211%	<p>< 10%</p> <p>10 – 20%</p> <p>20 – 30%</p> <p>> 30%</p>	<p>schwache Investitionstätigkeit</p> <p>mittlere Investitionstätigkeit</p> <p>starke Investitionstätigkeit</p> <p>sehr starke Investitionstätigkeit</p>
<p>Kapitaldienstanteil</p> <p>Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.</p>	1.266%	<p>< 5%</p> <p>5 – 15%</p> <p>> 15%</p>	<p>geringe Belastung</p> <p>tragbare Belastung</p> <p>hohe Belastung</p>
<p>Selbstfinanzierungsanteil</p> <p>Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.</p>	13.833%	<p>> 20%</p> <p>10 – 20%</p> <p>< 10%</p>	<p>gut</p> <p>mittel</p> <p>schlecht</p>

7.2. Übersicht über noch nicht abgerechnete Investitionskredite

Konto	Bezeichnung	Gesamtkredit		Objektstand per 01.01.		Veränderung		Objektstand per 31.12.		Verfügbare Restkredit
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung										
150.01	Beitrag an Wasserkorporation: Sanierung Reservoir Gsäss	155 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	155 000.00
2 Bildung										
217.01	Schulraumplanung «Oberdorf»	291 300.00	0.00	69 475.65	0.00	0.00	0.00	69 475.65	0.00	221 824.35
219.01	Hardware Primarschule 2021	65 300.00	0.00	0.00	0.00	45 803.75	0.00	45 803.75	0.00	19 496.25
6 Verkehr										
613.01	Dorfdreieck/Kantonsstrasse Nr. 50	263 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	263 000.00
619.01	Neues Kommunalfahrzeug (inkl. Salzstreuer)	89 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	109 200.00
619.01	Nachtragskredit (GR-Beschluss)	20 200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
7 Umweltschutz und Raumordnung										
720.01	Trennsystem Buggrüti/Schmittacker	723 500.00	0.00	66 013.35	0.00	460 294.92	0.00	526 308.27	0.00	197 191.73
790.01	Ortsplanungsrevision	84 700.00	0.00	0.00	0.00	82 847.85	0.00	82 847.85	0.00	44 452.15
790.01	Nachtragskredit (GR-Beschluss)	42 600.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
790.02	Planung Dorfdreieck	76 900.00	0.00	0.00	0.00	128 158.45	0.00	128 158.45	0.00	
790.02	Nachtragskredit (GR-Beschluss)	5 100.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	41.55
790.02	Nachtragskredit (GR-Beschluss)	46 200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	

STEUERPLAN 2022

1. Einkommens- und Vermögenssteuern

Mutmasslicher Ertrag der einfachen Steuer 2022	5 200 000	
Steuern in Prozenten der einfachen Steuer	124%	
Einkommens- und Vermögenssteuern 2022	6 448 000	
Nachzahlungen bis 2021	200 000	6 648 000

2. Grundsteuern

Grundstückwerte CHF 717 875 000 à 0,8‰	574 300	
(Vorjahr CHF 701 625 000)		
Grundstückwerte CHF 28 500 000 à 0,2‰	5 700	580 000

FINANZPLANUNG 2022–2026

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN (Beträge in CHF 1 000)

	Budget 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
Nettoaufwand					
Allgemeine Verwaltung	1 482.0	1 507.6	1 535.6	1 515.1	1 517.3
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	142.2	141.0	144.0	141.5	141.7
Bildung	7 484.6	7 480.5	7 604.3	7 637.3	7 685.7
Kultur, Sport und Freizeit	304.6	209.4	261.9	265.2	247.5
Gesundheit	611.5	625.2	640.5	656.0	671.3
Soziale Sicherheit	1 073.0	1 124.4	1 130.3	1 175.4	1 182.4
Verkehr	583.0	561.8	534.4	565.8	573.7
Umweltschutz und Raumordnung	509.3	482.0	506.3	496.4	496.2
Volkswirtschaft	84.2	91.0	93.4	94.3	94.4
Total Nettoaufwand	12 274.4	12 222.9	12 450.7	12 547.0	12 610.2
Finanzen und Steuern					
Allgemeine Steuern	– 6 590.0	– 6 754.4	– 6 924.7	– 7 097.4	– 7 276.4
Anteile an Kantonseinnahmen	– 965.0	– 931.4	– 947.2	– 914.5	– 931.2
Sondersteuern	– 858.3	– 857.9	– 863.1	– 862.8	– 867.6
Finanz- und Lastenausgleich	– 3 110.2	– 3 055.1	– 2 887.1	– 2 908.2	– 2 995.1
Ertragsanteile, übrige	– 655.0	– 655.0	– 658.0	– 658.0	– 660.0
Vermögens- und Schuldenverwaltung	– 8.9	– 3.0	27.0	17.5	15.5
Rückverteilung	– 2.0	– 2.0	– 2.0	– 2.0	– 2.0
Nicht aufgeteilte Posten	– 3.3	– 3.3	– 3.3	– 3.3	– 3.3
Total Finanzertrag	– 12 192.7	– 12 262.1	– 12 258.4	– 12 428.7	– 12 720.1
Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss	81.7	– 39.2	192.3	118.3	– 109.9
+ = Aufwandüberschuss/– = Ertragsüberschuss					
Ausgleichsreserve	1 877.8	1 917.0	1 724.7	1 606.4	1 716.3
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3 082.1	3 082.1	3 082.1	3 082.1	3 082.1
Ungebundenes Eigenkapital 31.12.	4 959.9	4 999.1	4 806.8	4 688.5	4 798.4

INVESTITIONSPLANUNG 2022–2026

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN (Beträge in CHF 1 000)

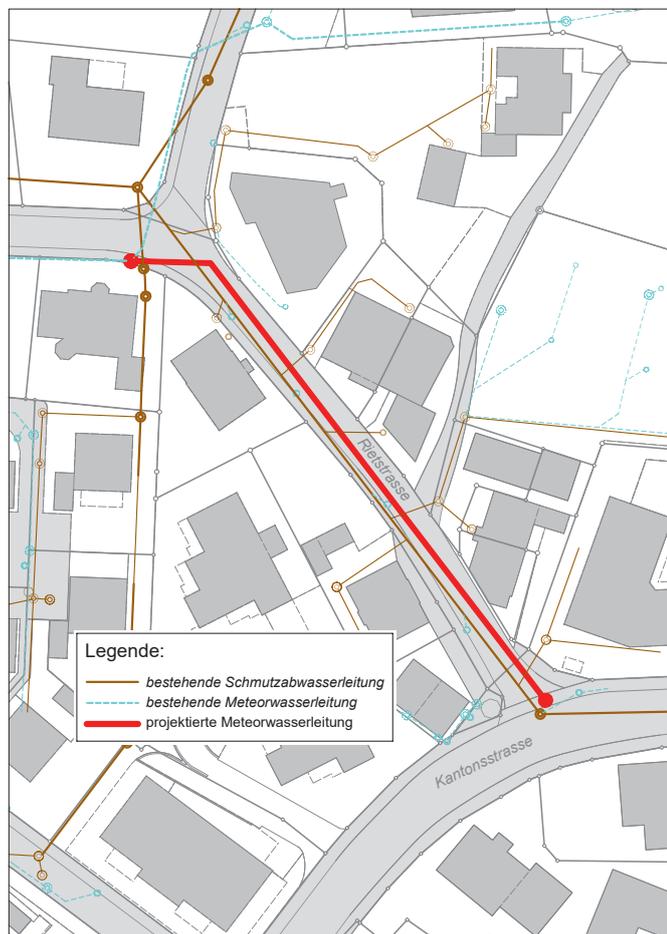
	Budget 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	155.0	90.0	70.0	50.0	90.0
Investitionsbeiträge an Wasserkorporation	155.0	90.0	70.0	50.0	90.0
Bildung	291.3	664.0	40.0	40.0	0.0
Schulraumplanung	221.8	0.0	0.0	0.0	0.0
Neubau Schulraum/Turnhalle (Projektierung)	0.0	600.0	0.0	0.0	0.0
Neubau Schulraum/Turnhalle	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Hardwareanschaffung 2021 (Restbudget)	19.5	0.0	0.0	0.0	0.0
Notebooks (Convertibles) 3. – 6. Klasse	40.0	64.0	0.0	0.0	0.0
Interaktive Wandtafeln Schulzimmer	10.0	0.0	40.0	40.0	0.0
Kultur, Sport und Freizeit	280.0	900.0	0.0	349.5	0.0
Gemeinschaftsraum Dorfdreieck	280.0	0.0	0.0	349.5	0.0
Sanierung Rietsporthalle	0.0	900.0	0.0	0.0	0.0
Verkehr	605.7	313.0	1 051.0	463.3	1 000.0
Dorfdreieck/Kantonsstrasse Nr. 50	0.0	263.0	0.0	0.0	0.0
Dorfdreieck/Kantonsstrasse Nr. 50 (Trottoir)	0.0	0.0	501.0	0.0	0.0
Umgestaltung Dorfzentrum	150.0	0.0	0.0	463.3	0.0
18. Strassenbauprogramm (Kantonsstrasse Nord)	0.0	0.0	0.0	0.0	1 000.0
Rietstrasse	260.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Haldenstrasse	0.0	0.0	250.0	0.0	0.0
Unterhaltenstrasse	0.0	0.0	200.0	0.0	0.0
öB Kantonsstrasse: Umrüstung auf LED	25.0	0.0	50.0	0.0	0.0
öB Gemeindestrassen: Umrüstung auf LED	61.5	50.0	50.0	0.0	0.0
Neues Kommunalfahrzeug (inkl. Salzstreuer)	109.2	0.0	0.0	0.0	0.0
Umweltschutz und Raumordnung	1 117.2	421.4	– 55.0	–55.0	– 105.0
Trennsystem Buggrüti/Schmittenacker	197.2	0.0	0.0	0.0	0.0
Neubau Meteorwasserleitung Rietstrasse	595.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Neubau Meteorwasserleitung Dorfdreieck	300.0	445.0	0.0	0.0	0.0
Steuerungen Pumpstationen	100.0	52.0	45.0	45.0	45.0
Anschlussbeiträge	–100.0	– 100.0	– 100.0	– 100.0	– 150.0
Ortsplanungsrevision	20.0	24.4	0.0	0.0	0.0
Planung Dorfdreieck	5.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	105.1	0.0	0.0
Anschlussbeiträge Wärmeverbund	0.0	0.0	105.1	0.0	0.0
Liegenschaften Finanzvermögen	0.0	0.0	70.0	0.0	0.0
Anschlussbeiträge Wärmeverbund	0.0	0.0	70.0	0.0	0.0
Total Nettoinvestitionen	2 449.2	2 388.4	1 281.1	847.8	985.0

GUTACHTEN UND ANTRAG DES GEMEINDERATES

ÜBER DIE KREDITBEWILLIGUNG VON CHF 855 000.00 FÜR DAS PROJEKT «NEUBAU EINER METEORWASSERLEITUNG IN DER RIETSTRASSE SOWIE FÜR DIE SANIERUNG DER RIETSTRASSE»

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zur Erteilung eines Kredites von CHF 855 000.00 für den Neubau einer Meteorwasserleitung (CHF 595 000.00) in der Rietstrasse und für die Sanierung der Rietstrasse (CHF 260 000.00). Die Arbeiten sind notwendig, damit die erforderliche Trennung des Meteorwassers vom Schmutzwasser umgesetzt werden kann. Im Anschluss an die Werkleitungsarbeiten erfolgt eine Totalsanierung des Strassenabschnitts der Rietstrasse von der Kantonsstrasse bis zur Kreuzung Rötlistrasse.



Ausgangslage

Als Weiterführung des Projekts «Werkleitungen Abwasser Dorfzentrum» (bewilligter Kredit von CHF 745 000.00 an der Urnenabstimmung vom 11. April 2021), soll das Trennsystem auf dem Abschnitt Kreuzung Kantonsstrasse/Rietstrasse bis zur Kreuzung Rietstrasse/Rötlistrasse gebaut werden. Zusätzlich soll auch das Strassenwasser der Kantonsstrasse in die neue Meteorwasserleitung eingeleitet werden.

Die Politische Gemeinde Benken erteilte bereits im Jahr 2013 den Auftrag, eine neue Meteorwasserleitung mit der Sanierung der Rietstrasse vom Dorfbrunnen bis zum Anschluss Rotlengraben (Abzweiger Rietstrasse/Rötlistrasse) zu projektieren. Die neue Meteorwasserleitung soll das Dorfzentrum im Trennsystem entwässern.

Projektbeschreibung/Technisches

Das Strassenbauprojekt «Dorfdreieck» des Kantons beinhaltet eine separate Entwässerungsleitung. Das Strassenwasser soll über eine Vorbehandlung und die projektierte Meteorwasserleitung in der Rietstrasse in den Rotlenkanal geleitet werden. Die Bewilligung für die Einleitung des Strassenwassers in den Rotlengraben wurde vom Amt für Wasser und Energie des Kantons St.Gallen aufgrund der Vorprüfung in Aussicht gestellt.

Aufgrund des heutigen Zustands der Rietstrasse und der notwendigen Verlegung von weiteren Werkleitungen, ist eine Totalsanierung der Rietstrasse vom Dorfbrunnen an der Kantonsstrasse bis zur Kreuzung Rötlistrasse folgerichtig.

Kostenschätzung

Das Ingenieurbüro Kuster + Hager AG, Uznach, hat für das Projekt eine Kostenschätzung erstellt. Die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 20\%$.

Kanalisation	CHF	595'000.00
Strassenbau	CHF	260'000.00
Total	CHF	855 000.00

Rechtliches/Finanzkompetenz

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Anhang Finanzbefugnisse; Ziff. 1.1.) sind einmalige neue Ausgaben über CHF 300 000.00 pro Fall der Bürgerversammlung in Form eines Gutachtens zur Abstimmung zu unterbreiten. Aufgrund der epidemiologischen Lage (COVID 19) und gemäss der kantonalen dringlichen Verordnung erfolgt die Krediteinholung bei der Bürgerschaft mittels dem vorliegenden Gutachten in Form der Urnenabstimmung.

Finanzierung/Abschreibung

Die Kosten für die Erstellung der Meteorwasserleitung werden aus der Gewässerschutzreserve entnommen und der Investitionsrechnung belastet. Die Abschreibungsdauer beträgt 50 Jahre.

Die Kosten für die Sanierung der Rietstrasse werden der Investitionsrechnung belastet. Die Abschreibungsdauer beträgt 30 Jahre.

ANTRÄGE

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, dem Projekt und der Kreditvorlage zuzustimmen und stellt folgende Anträge:

1. Der erforderliche Kredit von CHF 855 000.00 zuzüglich teuerungsbedingten Mehrkosten, bestehend aus dem Neubau der Meteorwasserleitung von CHF 595 000.00 und der Sanierung der Rietstrasse von CHF 260 000.00 wird bewilligt.
2. Die Kosten von CHF 595 000.00 für den Neubau der Meteorwasserleitung werden aus der Gewässerschutzreserve entnommen. Die Kosten werden der Investitionsrechnung belastet und sind innert 50 Jahren abzuschreiben.

3. Die Kosten von CHF 260 000.00 für die Sanierung der Rietstrasse werden der Investitionsrechnung belastet und sind innert 30 Jahren abzuschreiben.
4. Der Gemeinderat wird zur Ausführung beauftragt und ermächtigt. Allfällige notwendige Projektänderungen im Rahmen des Kredites können durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Benken, 15. Februar 2022

Der Gemeinderat

ABSTIMMUNGSBOTSCHAFT KVA LINTH 2025

EINLEITUNG

Geschätzte Benknerinnen und Benkner

Der Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet besteht aus drei Glarner Gemeinden sowie aus 16 Schwyzer und neun St. Galler Gemeinden. Er betreibt die Kehrichtverbrennungsanlage in Niederurnen. Die KVA Linth hat ihren Betrieb 1973 aufgenommen und erfüllt im Dienst der Gesellschaft vielfältige Aufgaben. Sie verwertet mittlerweile bis zu 116 000 Tonnen Siedlungs- und Industrieabfälle pro Jahr. Ausserdem produziert sie Ökostrom, versorgt einheimische Unternehmen und Private mit Wärme und recycelt Metall. Die Anlage wurde stetig erneuert und modernisiert. In den kommenden Jahren steht mit dem Erneuerungsprojekt «KVA Linth 2025» ein weiterer wegweisender Entwicklungsschritt bevor.

Als beteiligte Verbandsgemeinde hat die Politische Gemeinde Benken – wie alle anderen Verbandsgemeinden auch – auf dem gemäss Gemeindeordnung vorgegebenen Weg über den Baukredit bzw. ihren Anteil daran zu beschliessen. Die Bürgerschaft trifft ihren Beschluss für Sachabstimmungen – was der Ausbau der KVA Linth ist – gemäss Art. 26 Abs. 3 Bst. b Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) an der Urne, wenn es die Gemeindeordnung vorsieht. Die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Benken sieht unter Art. 36 in Verbindung mit den im Anhang aufgeführten Finanzbefugnissen bei Finanzgeschäften für neue Ausgaben über CHF 300 000.00 je Fall die Abstimmung an der Bürgerversammlung resp. pandemiebedingt an der Urne vor.

Dem Geschäftsbericht 2020/2021 des Zweckverbands kann auf Seite 58 entnommen werden, dass von 73 012 Tonnen Siedlungs- und Industrieabfall rund 2 948 Tonnen aus Benken stammen. Das entspricht einem Anteil von rund 4,04%. Übertragen auf die Investitionssumme von CHF 198 Mio. würde der Gemeindeanteil von Benken an das «Erneuerungsprojekt KVA Linth 2025» rund CHF

7,99 Mio. betragen, womit die Abstimmung an der Bürgerversammlung notwendig wird, auch wenn aufgrund des Verursacherprinzips gar keine Steuer-gelder verwendet werden müssen.

Hiermit erstattet der Gemeinderat Bericht und Antrag.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Abfallmenge pro Kopf und Jahr hat sich in der Schweiz seit dem Bau der KVA Linth von rund 300 auf über 700 Kilogramm mehr als verdoppelt. Vor diesem Hintergrund hat sich die Schweizer Abfallwirtschaft immer stärker in Richtung Ressourcenwirtschaft entwickelt. Wiederverwendung und Aufbereitung von Abfällen gewinnen an Bedeutung und präg(t)en die verschiedenen Ausbau- und Erneuerungsprojekte des Zweckverbands.

Die KVA Linth verfügt über Anlagenteile unterschiedlichen Alters. Die Abluftbehandlung und die Abwasseraufbereitung wurden im Jahr 2000 für beide Ofenlinien erneuert. Die Feuerung, der Kessel sowie die Energieverwertung stammen bei der Ofenlinie 2 aus dem Jahr 1984, bei der Ofenlinie 1 aus dem Jahr 2001. Die KVA Linth verfügt über eine eigene Flugaschenwäsche und eine eigene Schlackenaufbereitung zur Rückgewinnung der Nichteisenmetalle. Die KVA Linth gehört bezüglich Luft- und Abwasseremissionen zu den besten der 29 Kehrichtverbrennungsanlagen der Schweiz. Die Überwachung der Emissionen ist beispielhaft.

Trotzdem entspricht die heutige Anlage in verschiedenen Bereichen nicht mehr dem Stand der Technik und soll verbessert werden. So sind zum Beispiel die Verbrennungstechnik der Ofenlinie 2 veraltet und die Energieverwertung verglichen mit dem heutigen Stand ineffizient. Die Abluftreinigung verbraucht zu viel Energie und kann verbessert werden. Der heutige nasse Schlackenaustrag verhindert eine wirkungsvolle Rückgewinnung von Metallen aus der Schlacke.

Inhalt des Projekts KVA Linth 2025

Daraus folgt: Das Projekt KVA Linth 2025 umfasst den Ersatz der über 40-jährigen Ofenlinie 2 und eine umfangreiche Ertüchtigung der im Jahr 2001 erbauten Ofenlinie 1. Die Abgasreinigungen der beiden Ofenlinien werden ersetzt und auf den neusten Stand der Technik gebracht. Die Dampfturbinen für die Stromproduktion machen einer effizienteren Turbogruppe Platz, und der Schlackenaustrag wird für eine bessere Metallrückgewinnung neu auf Trockenschlacke umgerüstet.

Finanzierung über stabile Verbrennungsgebühren

Der Investitionsaufwand für das Projekt KVA Linth 2025 beträgt CHF 198 Mio. Gemäss dem Verursacherprinzip werden die Kosten über die Verbrennungsgebühren finanziert – es wird also kein Steuergeld verwendet. Die langfristige Finanzplanung zeigt, dass das Erneuerungsprojekt nur teilweise Einfluss auf die künftigen Abfallgebühren hat. Die Verbrennungspreise sind u.a. auch vom Markt abhängig: Entscheidende Faktoren sind die Strom- und Metallpreise sowie die Preise des Marktkehrichs, zu dessen Annahme die KVA durch den Bund verpflichtet ist. Basierend auf den heutigen Rahmenbedingungen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Verbrennungsgebühren auch mit der Investition KVA Linth 2025 im heutigen Rahmen bewegen werden.

PROJEKTBEGRÜNDUNG IM DETAIL

Die KVA Linth heute

Die KVA Linth verarbeitet jedes Jahr bis zu 116 000 Tonnen Kehrriecht (Siedlungsabfälle sowie Industrie- und Sonderabfälle, sogenannter Marktkehrriecht, vgl. folgende Abbildung). Sie ist aber schon längst keine einfache Kehrriechtverbrennungsanlage mehr, sondern hat sich zu einem modernen thermischen Kraftwerk entwickelt.

– **Stromabgabe:** Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden rund 62 000 MWh Strom ins lokale Netz eingespeist, der aus der Wärme des Verbrennungsprozesses gewonnen wurde.



– **Fernwärme:** Die Abwärme aus den Verbrennungsöfen wird für den Betrieb des eigenen Fernwärmenetzes verwendet. Dieses wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. 2020/2021 betrug die Fernwärmeabgabe bereits 13 000 MWh, was umgerechnet rund 1,3 Mio. Litern Heizöl entspricht. Zu den Abnehmern gehören sowohl Privat- als auch Firmenkunden.

– **Metallrückgewinnung:** Aus dem Kehrriecht werden jährlich rund 3 000 Tonnen Metalle zurückgewonnen – über 8 Tonnen pro Tag. Damit möglichst viel davon in den Stoffkreislauf zurückgelangt, betreibt die KVA Linth eine Metallrückgewinnungsanlage.

Umwelt

Seit 2016 ist die neue Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) des Bundes in Kraft. Die Anforderungen an die Energetische Nettoeffizienz – eine Kennzahl, welche die abgegebene Energie ins Verhältnis zur im Abfall enthaltenen Energie setzt – sowie an die Metallrückgewinnung wurden damit erhöht. Die heutige Abgasreinigung der KVA Linth entspricht bezüglich Energieeffizienz nicht mehr dem geforderten Stand der Technik und wird deshalb ersetzt. Bei der Metallrückgewinnung stellt die KVA Linth auf einen Trockenschlackenaustrag um. Damit kann sie die Rückgewinnung von wertvollen Metallen zum Wohl der Umwelt weiter steigern.

Sicherheit

Trotz verschiedenen Optimierungen in den letzten Jahren, u.a. im Bereich Anlieferung, erfüllt die KVA die heute geltenden Sicherheitsbestimmungen (ASi-VBSA und SUVA) nur noch knapp. Das Projekt KVA Linth 2025 sorgt für eine weitere Verbesserung im Bereich der Anlieferung (Bunkertore) und des Sperrgut-Zerkleinerers.

Mit der Erweiterung des Bunkers können betriebliche Abläufe optimiert und die Entsorgungssicherheit bei Ausfällen erhöht werden. Das neue Zwischenlager sorgt zudem für mehr Puffervolumen und erhöht die Flexibilität der Anlage, zum Beispiel bei hohem saisonalem Abfallaufkommen oder während Revisionen.

Bauvorhaben KVA Linth 2025

Das Projekt KVA Linth 2025 wird unter laufendem Betrieb umgesetzt. Dabei sind eine Aufrechterhaltung des Betriebs und die Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet stets gewährleistet. Auch die vertraglich festgelegte Liefermenge von Fernwärme kann zu jedem Zeitpunkt garantiert werden.

Die Infrastruktur der KVA Linth hat in der Vergangenheit sehr zuverlässig funktioniert. Um den Betrieb auch für die kommenden Generationen sicherzustellen, ist in den nächsten Jahren eine umfassende Erneuerung



nötig. Das Projekt KVA Linth 2025 umfasst folgende Bestandteile:

Anlieferung, Zwischenlager, Bunker

Die Anlieferungslogistik wird entflochten. Siedlungs-, Gewerbe- und Privatabfall werden künftig an getrennten Stellen abgeladen. Bisherige Engpässe werden dadurch behoben, Wartezeiten minimiert und für die anliefernden Personen erhöht sich die Sicherheit.

Das Volumen des heutigen Hauptbunkers bleibt mit dem Umbau unverändert. Der Bunker wird aber mit Betontrennwänden in drei Bereiche unterteilt, was die Lagerkapazität erhöht und betriebliche Engpässe löst. Die Krananlagen, die für die Entsorgungssicherheit zentral und heute sehr störungsanfällig sind, müssen komplett ersetzt werden.

Die KVA Linth verfügt heute über ein Zwischenlager. Im Rahmen des Projekts wird ein zweites Zwischenlager am Ort des heutigen Klärschlammgebäudes erstellt. Damit werden die Lagerkapazitäten vergrössert und betriebliche Abläufe optimiert.

Energieerzeugung

Für die Stromerzeugung in der KVA Linth sind heute zwei Turbogruppen zuständig, bestehend aus jeweils einer Dampfturbine, einem Generator und weiteren Anlagenteilen. Diese zwei Anlagen werden durch eine einzige Turbogruppe ersetzt, ohne dass die Produktionsmenge verringert wird. Die neue Turbogruppe zeichnet sich durch einen höheren Wirkungsgrad und eine grosse Zuverlässigkeit aus. Aufwand und Kosten für den Unterhalt werden gesenkt.

Über den beiden Energiegebäuden befinden sich heute zwei Luftkondensatoren. Jener über dem Energiegebäude 2 muss der neuen Ofenlinie 2 weichen. Im Gegenzug entsteht auf dem Dach der beiden Zwischenlager ein vergrößerter und effizienterer Luftkondensator.

Ofenlinie 1

Die Feuerung und der Kessel der im Jahr 2001 erbauten Ofenlinie 1 werden saniert. Damit ist der Betrieb für weitere 20 Jahre gewährleistet. Zusätzlich können die Energieeffizienz gesteigert und die Unterhaltskosten reduziert werden. Ebenso werden die Voraussetzungen für den Betrieb der neuen Abgasreinigung geschaffen. Die Kapazität der Ofenlinie 1 bleibt unverändert bei 60 000 Tonnen/Jahr.

Ofenlinie 2

Die Feuerung und der Kessel der 1984 in Betrieb gesetzten Ofenlinie 2 werden altersbedingt komplett ersetzt. Aus Gründen der Flexibilität und der Wirtschaftlichkeit weist sie neu eine theoretische Kapazität von 90 000 Tonnen/Jahr aus (bisher 60 000 Tonnen/Jahr). Die effektive Jahreskapazität bleibt aufgrund der interkantonalen Abfallplanung aber unverändert. Die beiden Ofenlinien werden deshalb im Normalfall im Teillastbetrieb von ca. 80% eingesetzt und weisen damit auch die gemäss Vollzugshilfe «Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung» des Bundesamts für Umwelt BAFU vorgesehenen Reservekapazitäten aus, um saisonale Mengenschwankungen oder ungeplante Ausfälle von Nachbaranlagen auffangen zu können. Die Kapazitätsplanung der KVA obliegt dabei nicht allein dem Zweckverband, sondern erfolgt in Absprache mit den Kantonen.

Dieser Teillastbetrieb schont die Anlagenteile. Verschleiss, Unterhalt und Betriebskosten werden dadurch reduziert. Weiter kann die KVA Linth bei Ausfällen in der eigenen Anlage flexibel reagieren oder in anderen Anlagen bei Ausfällen Nothilfe leisten.

Ausserdem behält sich das Unternehmen mit Blick auf spätere Erneuerungsschritte alle Optionen offen und deckt verschiedene Szenarien der künftigen Abfallentwicklung ab. Falls die Abfallmenge zunimmt oder stagniert, ist die KVA Linth mit den beiden Ofenlinien

ideal aufgestellt. Sollte das Abfallaufkommen in Zukunft rückläufig sein – etwa aufgrund von neuen, effizienteren Recyclingverfahren –, bestünde die Möglichkeit, die Ofenlinie 1 dereinst stillzulegen und den reduzierten Betrieb nur noch mit der Ofenlinie 2 weiterzuführen.

Abgasreinigung

Die Abgasreinigung beider Ofenlinien wird im bestehenden Gebäude vollständig neu gebaut. Schon heute werden am Kamin hervorragende Luftwerte registriert – dies geschieht aber mit einem hohen Energieaufwand, der nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Die neue Abgasreinigung wird effizienter arbeiten, bei gleichbleibenden, sehr tiefen Emissionen. Zudem wird die Voraussetzung geschaffen, das gesamte CO₂ aus dem Abgas zu waschen (siehe Kapitel «Ofenlinie 1»).

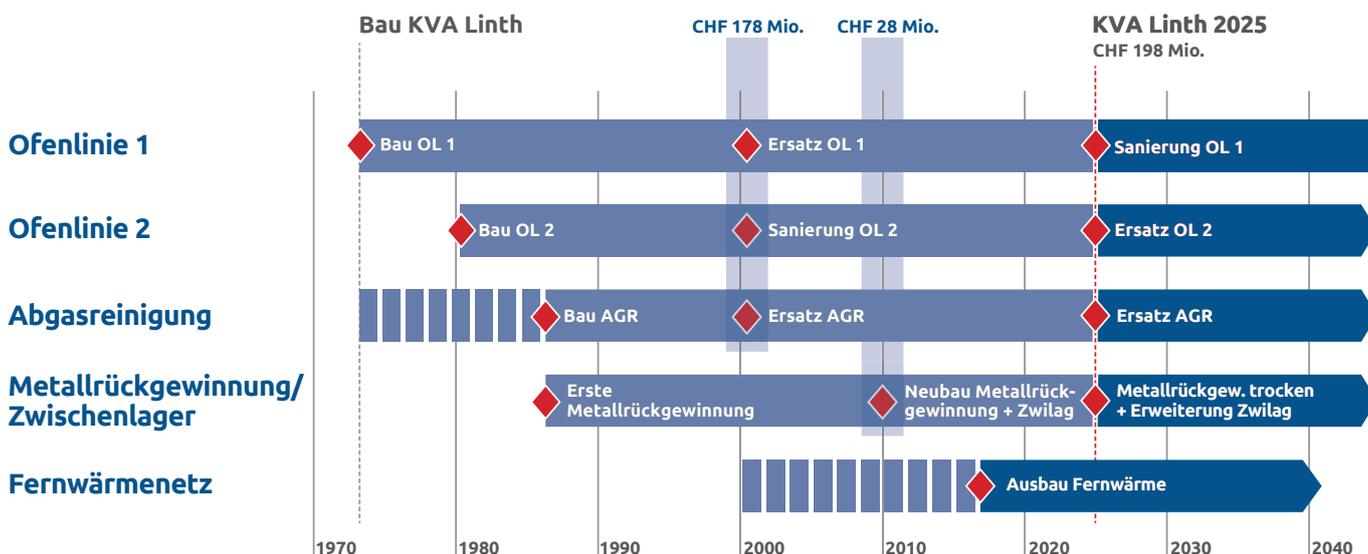
Metallrückgewinnung

Heute wird die Schlacke, die am Schluss des Verbrennungsprozesses übrigbleibt, mit Wasser abgekühlt (sogenannte Nass-Schlackenausstrag). Im Rahmen des Projekts rüstet die KVA Linth auf einen Trockenausstrag um. Die Schlacke wird künftig in einem Silo gelagert, in staubdichte Container verladen und zur ZAV Recycling AG in Hinwil transportiert, wo die Aufbereitung und Metallrückgewinnung erfolgen.

Dieser Wechsel hat im Fall der KVA Linth diverse Vorteile. Die Schlacke wird günstiger, effizienter und ökologischer behandelt. Dadurch steigen Qualität und Menge der zurückgewonnenen Metalle deutlich und das bei tieferen Betriebskosten.

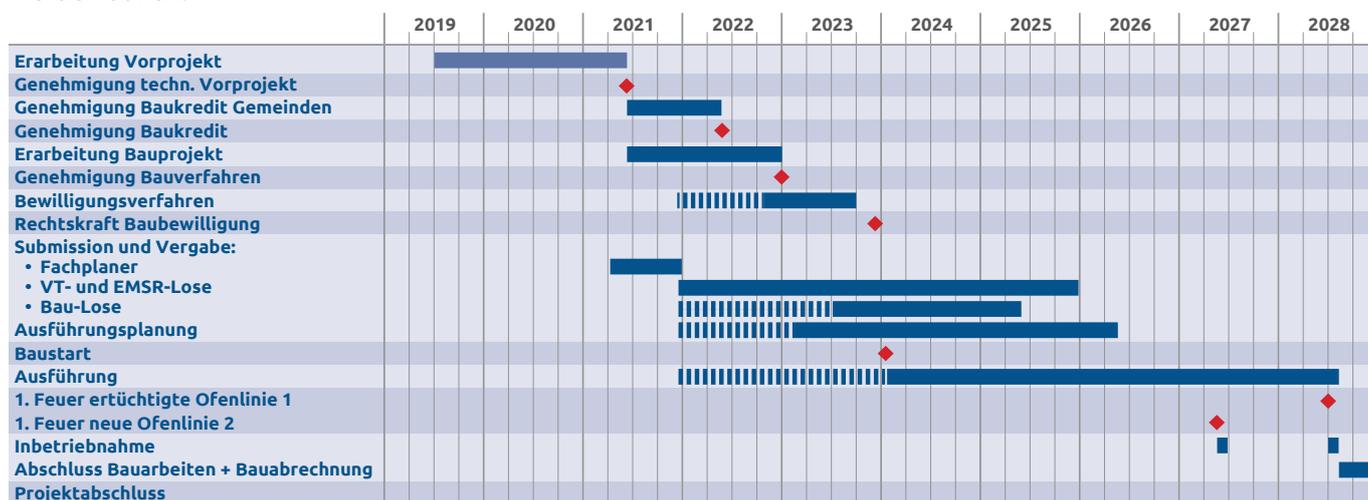
Rück- und Ausblick

Diese Übersicht auf dem Zeitstrahl zeigt, was bereits gebaut, saniert und ersetzt worden ist und wie sich Sanierung und Ersatz in Zukunft ablösen.



TERMINPLAN

Diese Abbildung zeigt, wann die im Kapitel «Projektbegründung im Detail» vorgestellten Bauten ausgeführt werden sollen.



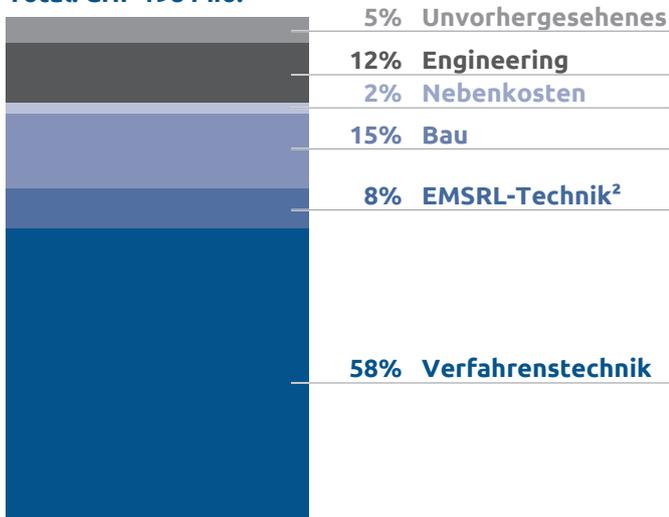
KOSTEN

Stand heute ergeben sich Investitionskosten in der Höhe von CHF 198 Mio. exkl. MwSt. und Teuerung. Die Mehrwertsteuer fällt beim Projekt nicht ins Gewicht, da die Erträge aus den künftigen Geschäftstätigkeiten der KVA Linth ebenfalls der Mehrwertsteuer unterliegen. Deshalb sind die Investitionskosten vorsteuerabzugsberechtigt.

Der Investitionsbedarf ist vergleichbar mit den aktuellen Projekten anderer Schweizer KVA. Er liegt zudem in der Grössenordnung des letzten grossen Erneuerungsprojekts der KVA Linth, das mit CHF 178 Mio. abgerechnet worden ist. Die damaligen Baukosten sind mittlerweile vollständig amortisiert.

KVA Linth 2025

Total: CHF 198 Mio.¹



¹ Stand 31.03.2021, exkl. MWST (da vollständig vorsteuerabzugsberechtigt)

² EMSRL = Elektro-, Mess-, Steuerungs-, Regelungs- und Leittechnik

FINANZIERUNG

Die Finanzierung des Projekts KVA Linth 2025 basiert auf drei Säulen:

- Einnahmen aus den Verbrennungsgebühren (Verursacherprinzip);
- Auflösung von vorhandenen Rücklagen im Umfang von über CHF 30 Mio.;
- Künftige Erträge aus gesteigerter Energieabgabe sowie gesteigerter Metallrückgewinnung.

Für das Projekt KVA Linth 2025 wird kein Steuergeld eingesetzt, d.h. für die Gemeinden entstehen keine direkten Kosten. Durch das Projekt KVA Linth 2025 kann das Unternehmen seine Ertragslage in den Bereichen Energie und Metallrückgewinnung deutlich verbessern und die Unterhaltskosten pro Tonne Abfall senken. Aus einem Abfallsack kann mehr Energie gewonnen werden, und es wird günstiger, ihn zu verwerten. Dies wirkt sich stabilisierend auf die künftigen Abfallgebühren aus.

PERSPEKTIVEN

Ökologie

Die Abfallverordnung des Bundes stellt immer höhere Ansprüche an die Energieeffizienz einer Kehrrichtverwertungsanlage. Mit dem Erneuerungsprojekt und in Kombination mit dem Ausbau der Fernwärme kann die **energetische Nettoeffizienz** von 50 auf 73% gesteigert werden. Damit übertrifft sie den gesetzlich geforderten Wert von 55% und ist für künftige gesetzliche Verschärfungen gewappnet.

Im Rahmen des Projekts kann die Menge des verkauften **Stroms** gemäss Planung von heute rund 62 000 MWh pro Jahr auf 87 000 MWh pro Jahr erhöht werden. Diese zusätzliche Menge entspricht dem Jahresverbrauch von rund 5 600 Haushalten. Das Fernwärmenetz kann wie geplant ausgebaut werden. Gleichzeitig steigen sowohl Menge als auch Qualität der zurückgewonnenen Metalle. Die Menge der wertvollen Nicht-Eisen-Metalle (Kupfer, Aluminium, Gold etc.) beispielsweise kann um 50% gesteigert werden.

Schon heute kann die KVA Linth ihren CO₂-Ausstoss dank der Produktion von Strom und Fernwärme sowie durch die Metallrückgewinnung indirekt senken. Das Projekt KVA Linth 2025 ermöglicht den Einsatz neuer Technologien in diesen Bereichen, um die Umweltbilanz noch weiter zu verbessern.

Zudem werden mit dem Projekt erste Vorkehrungen getroffen, um eine spätere **Abscheidung von CO₂** direkt in der Anlage zu ermöglichen. Die Abscheidung und anschliessende Nutzung oder Lagerung von CO₂ («Carbon Capture and Storage» oder kurz «CCS») ist eine wichtige Massnahme im Hinblick auf das Ziel der KVA Linth, klimaneutral zu werden.

Zum gesamten Bauvorhaben der KVA Linth wird eine zweistufige **Umweltverträglichkeitsprüfung** (UVP) durchgeführt mit dem Ziel, die Auswirkungen des Projekts in den verschiedenen Umweltbereichen – sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase – zu prüfen. Im Rahmen des Vorprojekts erfolgte die Voruntersuchung zur UVP. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass mit dem Projekt ein zusätzlicher Umweltnutzen generiert wird und die positiven Einflüsse überwiegen.

Das Projekt KVA Linth 2025 wird auf dem bestehenden Areal und Gelände realisiert. Es wird **kein zusätzliches Bauland** benötigt.

Kapazitätsplanung

Gemäss Studie des Verbands der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) 2017 hat die Menge an Siedlungsabfall innerhalb von zehn Jahren um 9% zugenommen und wird, sofern keine neuen Massnahmen zur Gegensteuerung eingeführt werden, bis im Jahr 2050 um weitere 36% steigen. Szenarien,

die von einer intensiveren Separatsammlung oder von einer stärkeren Kreislaufwirtschaft ausgehen, sehen weniger Wachstum oder sogar einen leichten Rückgang der Abfallmenge.

In den vergangenen zehn Jahren wurde in der KVA Linth eine Zunahme von jährlich rund 1,4% verzeichnet. Dies ist einerseits auf das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zurückzuführen, andererseits auf den Umstand, dass heute weniger Marktkehricht aus dem Verbandsgebiet abwandert. Durch das Projekt KVA Linth bleibt die Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet langfristig gewährleistet. Mit den künftigen Kapazitäten der beiden Ofenlinien kann die KVA Linth zudem flexibel auf die Entwicklung der Abfallmenge reagieren.

FAZIT

- Mit dem Erneuerungsprojekt stellt die KVA Linth langfristig die zeitgemässe, wirtschaftliche und umweltverträgliche Abfallverwertung sicher.
- Die hohen Umweltstandards in den Bereichen Luftemissionen und Abwasser bleiben erhalten.
- Die Energieproduktion und die Metallrückgewinnung können zugunsten der Umwelt und des Klimas signifikant gesteigert und effizienter gestaltet werden.
- Nach der Erneuerung ist die KVA Linth «CCS-ready» und damit ihrem Ziel, klimaneutral zu werden, einen grossen Schritt näher.
- Das Projekt wird im Rahmen der üblichen Erneuerungszyklen umgesetzt und sorgt dafür, dass sich die KVA Linth wieder auf dem aktuellsten Stand der Technik befindet.
- Dank zwei verschiedenen grossen Ofenlinien kann die KVA Linth in Zukunft flexibel auf die Entwicklung der Abfallmenge reagieren und deckt dabei verschiedene Szenarien ab.
- Die Investitionskosten von CHF 198 Mio. werden über die Verbrennungsgebühren, bereits vorhandene Rücklagen sowie gesteigerte Erträge aus Energieverkauf und Metallrückgewinnung finanziert. Es werden keine Steuergelder eingesetzt.

ERGÄNZENDE FESTSTELLUNGEN DES GEMEINDERATS BENKEN

Mit Blick in den Geschäftsbericht 2020/2021 der KVA Linth (Seite 58) zeigt die Berechnung der Kreditlimiten für das Erneuerungsprojekt «KVA Linth 2025» für Benken folgendes Bild:

	Anlieferungs- menge (rund)	Anteil Benken (rund)	Anteil Benken (rund)
Siedlungsabfall	73 012 Tonnen	2 497 Tonnen	4,04%
Investitionsvolumen	CHF 198 Mio.	CHF 7,99 Mio.	4,04%

Obwohl aufgrund des Verursacherprinzips für das Erweiterungsprojekt keine Steuermittel verwendet werden, ist die Zustimmung der Bürgerschaft notwendig. Das Kreditgenehmigungsverfahren bestimmt sich nach der Gemeindeordnung und deren Anhang über die Finanzbefugnisse (vgl. Kapitel 1 Abs. 2 und 3). Es wird festgestellt, dass angesichts der Höhe des Baukredits von CHF 198 Mio. der rechnerische Anteil der Politischen Gemeinde Benken mit rund CHF 7,99 Mio. über der Schwelle von CHF 300 000.00 gemäss Ziffer 1.1 im Anhang «Finanzbefugnisse» zur Gemeindeordnung liegt. Deshalb ist durch die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung resp. pandemiebedingt an der Urne über den Kredit zu beschliessen.

Der Gemeinderat Benken unterstützt das Projekt und beurteilt es als zukunftsweisend. Er stellt der Bürgerschaft den Antrag zur Genehmigung.

ANTRAG ZUHANDEN DER STIMMBÜRGER/INNEN DER POLITISCHEN GEMEINDE BENKEN

Geschätzte Benknerinnen und Benkner
Wir unterbreiten Ihnen folgenden Antrag:

1. Der Brutto-Gesamtkredit zulasten des Zweckverbands für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (KVA Linth) von Fr. 198 Mio. (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) für die Realisierung des Erneuerungsprojekts «KVA Linth 2025» sei zu genehmigen.

Benken, 15. Februar 2022

Der Gemeinderat

ERFOLGSRECHNUNG

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Budget 2021 CHF	Rechnung 2021 CHF	Budget 2022 CHF
Betrieblicher Aufwand	4 121 800.00	3 922 611.77	4 443 100.00
30 Personalaufwand	273 600.00	281 698.42	271 500.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 081 300.00	2 883 874.52	3 224 800.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	36 100.00	35 567.90	225 100.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	656 100.00	660 649.45	659 100.00
39 Interne Verrechnungen Aufwand	74 700.00	60 821.48	62 600.00
Betrieblicher Ertrag	- 3 913 700.00	- 4 126 224.11	- 4 321 500.00
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	- 150 000.00	- 158 384.10	- 155 000.00
42 Entgelte	- 3 599 500.00	- 3 841 209.17	- 3 959 500.00
43 Übrige Erträge	- 86 600.00	- 62 980.71	- 134 600.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	- 2 900.00	- 2 828.65	- 9 800.00
49 Interne Verrechnungen Ertrag	- 74 700.00	- 60 821.48	- 62 600.00
Betriebsergebnis	208 100.00	- 203 612.34	121 600.00
Finanzierung	9 900.00	- 8 054.85	11 300.00
34 Finanzaufwand	10 000.00	12.60	11 400.00
44 Finanzertrag	- 100.00	- 8 067.45	- 100.00
Finanzergebnis	9 900.00	- 8 054.85	11 300.00
Operatives Ergebnis	218 000.00	- 211 667.19	132 900.00
Gesetzlich vorgegebene Reserveveränderungen	0.00	0.00	- 197 800.00
48 Entnahmen aus Vorfinanzierungen	0.00	0.00	- 197 800.00
Ergebnis nach gesetzlich vorgegebenen Reserveveränderungen	218 000.00	- 211 667.19	- 64 900.00
Der Bürgerschaft beantragte Reserveveränderungen	0.00	211 667.19	0.00
38 Einlagen in Vorfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
38 Einlagen in Ausgleichsreserve	0.00	211 667.19	0.00
48 Entnahmen aus Reserven	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	218 000.00	0.00	- 64 900.00

+ = Aufwandüberschuss/- = Ertragsüberschuss

ERFOLGSRECHNUNG

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
871 Elektrizität	4 131 800	3 913 800	4 134 291.56	4 134 291.56	4 454 500	4 519 400
Saldo	218 000				64 900	
8710 Elektrizität allgemein	682 200	191 600	628 498.67	144 862.06	668 900	210 400
8711 Elektrizitätsnetz	229 100	3 600	166 103.74	36 882.04	260 300	19 800
8712 Stromhandel und Übriges	2 423 500	3 518 200	2 380 564.78	3 705 156.70	2 589 400	3 850 900
8713 Photovoltaikanlagen	1 000	5 200	168.54	6 341.32	1 000	6 000
8714 Glasfasernetz	130 000	45 000	86 713.19	74 568.64	264 500	79 300
8719 Finanzen	666 000	150 200	872 242.64	166 480.80	670 400	353 000

RECHNUNG 2021

Die Rechnung 2021 schliesst bei einem Aufwand von CHF 3 922 624.37 und einem Ertrag von CHF 4 134 291.56 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 211 667.19 ab.

Die Details der Jahresrechnung können bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 293 30 36) bezogen werden.

BUDGET 2022

Das Budget 2022 weist bei einem Aufwand von CHF 4 454 500.00 und einem Ertrag von CHF 4 519 400.00 einen Ertragsüberschuss von CHF 64 900.00 aus.

ANTRÄGE

Gewinnverwendung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- 1) die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.
- 2) die folgende Gewinnverwendung zu genehmigen:
CHF 211 667.19 Einlage in die Ausgleichsreserve

ANTRAG

Budget

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- 1) das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2022 gemäss detaillierter Rechnung zu genehmigen.

8710 Elektrizität allgemein

- Der Leiter Elektro- und Kommunikationsnetz schloss den Lehrgang zum Projektleiter im Berichtsjahr erfolgreich ab.
- Das Elektrofahrzeug wurde zweckmässig eingerichtet und vollständig ausgerüstet.
- Der Verbrauch an Betriebs- und Verschleissmaterial blieb unterdurchschnittlich.

8711 Elektrizitätsnetz

- Der Systemaufbau für die neue Installationskontrolle wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Die Kosten beliefen sich auf CHF 25 000.00 (Budget CHF 43 000.00).
- Die Nachführung der Werkpläne verursachte Kosten von CHF 8 280.01.
- Die Unterhaltsarbeiten am Verteilnetz blieben auf tiefem Niveau.

8710 Elektrizität allgemein

- Für die Dienstleistungen der Elektrizitätsversorgung Kaltbrunn AG (Betriebsleitung, Stromverrechnung, Pikett, Aushilfe, Sekretariat) werden CHF 133 500.00 ins Budget aufgenommen.
- Für die Dienstleistungen der Energieplattform AG (Kalkulationen, Analysen) werden CHF 20 000.00 budgetiert.

8711 Elektrizitätsnetz

- Die Elektrokatasterpläne sollen zukünftig durch die SAK AG nachgeführt und unterhalten werden. Der Wechsel verursacht Kosten von CHF 45 000.00.
- Es muss ein neues Netzschutzkonzept erstellt werden (Budget CHF 15 000.00).

8712 Stromhandel und Übriges

Energie:

Verkauf	CHF	1 031 234.40
Einkauf	CHF	889 729.15
Bruttogewinn	CHF	141 505.25

Netznutzung:

Verkauf	CHF	1 894 697.55
Einkauf	CHF	706 485.20
Bruttogewinn	CHF	1 188 212.35

8719 Finanzen

Die Elektrizitätsversorgung lieferte der politischen Gemeinde den budgetierten Gewinnanteil von CHF 500 000.00 ab.

8712 Stromhandel und Übriges

Die EVB rechnet mit folgenden Erträgen aus dem Stromhandel:

Energie:

Verkauf	CHF	1 114 100.00
Einkauf	CHF	979 200.00
Bruttogewinn	CHF	134 900.00

Netznutzung:

Verkauf	CHF	1 961 100.00
Einkauf	CHF	786 000.00
Bruttogewinn	CHF	1 175 100.00

8714 Glasfasernetz

- Erstmals seit Abschluss der Glasfaserprojekte wird das Glasfasernetz abgeschrieben (CHF 167 300.00). Da die Projekte in vollem Umfang vorfinanziert wurden, hebt sich die Abschreibung mit der Auflösung der Vorfinanzierung (CHF 168 000.00) auf.
- Es sind Inhouse-Erschliessungen von CHF 30 000.00 geplant.

8719 Finanzen

Es wird wiederum eine Gewinnablieferung von CHF 500 000.00 budgetiert.

NEUE AUSGABEN

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

Neue Ausgaben sind Ausgaben, für die weder eine gesetzliche Verpflichtung noch eine andere vertragliche Verpflichtung (z.B. Vereinbarung, Vertrag o.ä.) besteht. Kredite werden nach Art. 117 Abs. 1 GG durch das Budget oder durch besondere Beschlüsse der Bürgerschaft gewährt.

Da die Stimmberechtigten nur mit aussagekräftigen Bezeichnungen über neue Ausgaben, die mit dem Budget zu beschliessen sind und in ihre Zuständigkeit fallen, beschliessen können, sind entsprechende Beträge ab CHF 10 000 nachfolgend ausgewiesen.

Gliederung	Details und Begründungen	Budget 2022
871	Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	13 600
871	Dienstleistungen Energieplattform AG: Kalkulationen, Deckungsdifferenzanalyse	20 000
871	Nachführung Werkpläne	10 000
871	Elektrokatasterpläne: Wechsel zu SAK AG	45 000
871	Erstellung neues Netzschutzkonzept	15 000

INVESTITIONSRECHNUNG

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
	1 518 600	21 500	815 857.65	172 716.45	879 700	143 100
Nettoinvestition		1 497 100		643 141.20		736 600
8711 Elektrizitätsnetz	745 500	21 500	393 265.17	38 945.25	754 800	121 900
87110 Verteilanlagen allgemein						
87111 Mittelspannungsanlagen	144 000		44 977.50		161 400	
87112 Trafostationen	114 000		55 726.65		146 300	
87113 Niederspannungsanlagen	487 500	21 500	292 561.02	38 945.25	447 100	121 900
8714 Glasfasernetz	773 100		422 592.48	133 771.20	124 900	21 200
87140 Glasfasernetz	773 100		422 592.48	133 771.20	124 900	21 200

RECHNUNG 2021

8711 Elektrizitätsnetz

Mittelspannungsanlagen NE5:

Die Umlegung der Mittelspannungsleitung im Grossgiessen konnte noch nicht vorgenommen werden.

Trafostationen NE6:

Die Trafostation Grossgiessen konnte noch nicht ersetzt werden.

Niederspannungsanlagen NE7:

- Infolge einer geringeren Anzahl Gebäudeerschliessungen wurde das Budget nicht erreicht.
- Die Aufwendungen im Bereich intelligente Messsysteme belief sich auf total CHF 106 908.41. Darin inbegriffen sind auch die Kosten für die Projektbegleitung.
- Die neue Verteilkabine an der Räßlistrasse wurde in Betrieb genommen.

8714 Glasfasernetz

Die zwei Netzausbauprojekte im Bereich Glasfaser konnten innerhalb des genehmigten Kreditrahmens abgeschlossen werden. Details entnehmen Sie dem separaten Bericht.

BUDGET 2022

8711 Elektrizitätsnetz

Mittelspannungsanlagen NE5:

- Das letztjährige Projekt im Grossgiessen soll im Budgetjahr realisiert werden.
- Verschiedene Mittelspannungsleitungen werden ausgewechselt. Hierzu wurde ein Betrag von CHF 142 800.00 budgetiert.

Trafostationen NE6:

- Die Trafostation Grossgiessen soll im Budgetjahr ersetzt werden.
- Es ist geplant, eine neue Trafostation bei der Wärmezentrale der Ortsgemeinde zu realisieren. Für die Planung werden CHF 13 000.00 budgetiert.

Niederspannungsanlagen NE7:

- Durch eine Vielzahl an Bauprojekten plant die EVB Hausanschlüsse im Betrag von CHF 200 400.00.
- Für die Anschaffung und Installation der intelligenten Messsysteme sind Aufwendungen von CHF 254 800.00 budgetiert.

8714 Glasfasernetz

Für die zukünftige Nutzung des Glasfasernetzes muss neben dem Kabelnetz auch die Infrastruktur gebaut werden.

GELDFLUSSRECHNUNG

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

	Jahr 2021
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	678 686.43
Jahresergebnis (Einlagen in das Eigenkapital)	211 667.19
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	35 567.90
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	0.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	– 7 992.35
Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	– 2 799.40
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00
Entnahmen aus Eigenkapital	0.00
Zunahme Forderungen	– 38 937.39
Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	– 85.10
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00
Abnahme laufende Verbindlichkeiten	– 37 943.79
Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	517 243.87
Zunahme kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	1 965.50
Veränderung langfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	– 643 141.20
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	– 815 857.65
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	172 716.45
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung kurzfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung langfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00
Finanzierungsüberschuss (Free Cashflow)	35 545.23
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	7 992.35
Veränderung kurzfristige Finanzanlagen	0.00
Zunahme langfristige Finanzanlagen	– 7 992.35
Veränderung Sachanlagen Finanzvermögen	0.00
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
Total Geldfluss	35 545.23
Kontrolle	
Bestand flüssige Mittel 01.01.2021	2 495 134.27
Bestand flüssige Mittel 31.12.2021	2 530 679.50
Zunahme flüssige Mittel	35 545.23

BILANZ

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

	Anfangsbestand 01.01.2021 CHF	Zuwachs CHF	Veränderungen Abgang CHF	Endbestand 31.12.2021 CHF
1 Aktiven	8 247 449.79	24 181 271.40	23 335 083.03	9 093 638.16
10 Finanzvermögen	3 405 664.33	19 182 437.48	19 099 877.41	3 488 224.40
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2 495 134.27	8 469 743.33	8 434 198.10	2 530 679.50
101 Forderungen	840 776.41	10 704 616.70	10 665 679.31	879 713.80
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	85.10	0.00	85.10
107 Finanzanlagen	69 753.65	7 992.35	0.00	77 746.00
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	0.00	0.00	0.00	0.00
14 Verwaltungsvermögen	4 841 785.46	4 998 833.92	4 235 205.62	5 605 413.76
140 Sachanlagen VV	4 841 785.46	4 998 833.92	4 235 205.62	5 605 413.76
2 Passiven	8 247 449.79	12 046 834.56	11 200 646.19	9 093 638.16
20 Fremdkapital	1 090 691.75	11 835 167.37	11 200 646.19	1 725 212.93
200 Laufende Verbindlichkeiten	833 173.06	11 005 244.55	11 043 188.34	795 229.27
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	1 130.00	1 130.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	153 528.45	670 772.32	153 528.45	670 772.32
205 Kurzfristige Rückstellungen	3 155.00	1 965.50	0.00	5 120.50
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	100 835.24	156 055.00	2 799.40	254 090.84
29 Eigenkapital	7 156 758.04	211 667.19	0.00	7 368 425.23
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	4 800 000.00	0.00	0.00	4 800 000.00
294 Reserven	1 578 152.30	211 667.19	0.00	1 789 819.49
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	778 605.74	0.00	0.00	778 605.74

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG 2021

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

1. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG EINSCHLIESSLICH DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1.1. Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.¹

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

¹ Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben.	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101 Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102 Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien.	Anschaffungs-/Herstellkosten
107 Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z.B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital.	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräußerung oder Entwidmung.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
140 Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
142 Immaterielle Anlagen VV	Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z.B. Ortsplanungen). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

144	Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146	Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
200 Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
202 Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen.	Nominalwert
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205 Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	Nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
208 Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	Nach allgemein anerkannten Grundsätzen
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
290 Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim). Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
291 Fonds im EK	Fonds im Eigenkapital (z.B. Energiefonds). Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	Rücklagen gebildet aus Rechnungsüberschüssen bzw. Budgetverbesserungen der einzelnen Bereiche.	Nominalwert
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben. Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
294 Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
299 Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

1.4. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 9. Oktober 2018 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Kategorie	Verteilnetz	Nutzungsdauer in Jahren
AB5 und AB7	Anschlussbeiträge NE5 und NE7	37
NKB5 und NKB7	Netzkostenbeiträge NE5 und NE7	37
FMS	Freileitungen NE5	25
FNS	Freileitungen NE7	25
HA5	Hausanschlüsse NE5	37
HA7	Hausanschlüsse NE7	37
KMSO	Kabelnetz NE5 ohne Rohrblock	37
KNSO	Kabelnetz NE7 ohne Rohrblock	37
RBMS	Rohrblock NE5	57
RBNS	Rohrblock NE7	57
MZS	Muffen- und Zugschächte	37

RRO	Reserverohre	57
MSA5	Messapparate NE5	15
MSA7	Messapparate NE7	15
RSE7	Rundsteuerempfänger NE7	15
RST	Rundsteueranlage	15
VK	Verteilkabinen	37
SKA	Signalkabel	22
TSL	Trafostation Land	Keine Abschreibung
TSG	Trafostation Gebäude	35
TSM	Trafostation MS-Anlage	35
TSN	Trafostation NS-Anlage	35
TST	Trafostation Transformator	35
TSZ	Trafostationen Zubehör	15

Aktivierungsrichtlinien

Die Aktivierungsrichtlinien wurden am 9. Oktober 2018 vom Gemeinderat Benken genehmigt. Sie treten rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft und gelten für den Gesamtaufbau der Anlagenbuchhaltung.

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 9. Oktober 2018 CHF 5 000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2. EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Konto	Bezeichnung	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2930	Vorfinanzierungen	4 800 000.00	0.00	0.00	4 800 000.00
29301	Glasfasernetz	4 200 000.00	0.00	0.00	4 200 000.00
29302	SmartMetering	600 000.00	0.00	0.00	600 000.00
2940	Ausgleichsreserve	1 578 152.30	211 667.19	0.00	1 789 819.49
29400	Ausgleichsreserve	1 578 152.30	211 667.19	0.00	1 789 819.49
2990	Jahresergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00
29900	Jahresergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	778 605.74	0.00	0.00	778 605.74
29990	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	778 605.74	0.00	0.00	778 605.74
29	Total Eigenkapital	7 156 758.04	211 667.19	0.00	7 368 425.23

3. RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Elektrizitätsversorgung.

Konto	Bezeichnung/Zweck	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	3 155.00	1 965.50	0.00	5 120.50
20500	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	3 155.00	1 965.50	0.00	5 120.50
205	Total kurzfristige Rückstellungen	3 155.00	1 965.50	0.00	5 120.50

4. BETEILIGUNGSSPIEGEL

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Elektrizitätsversorgung einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Die Elektrizitätsversorgung Benken verfügt über keine wesentlichen Beteiligungen.

5. GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Bezeichnung	Geschätzter Betrag per 31.12.
Keine	0.00
Total Gewährleistungsverpflichtungen	0.00

6. ANLAGESPIEGEL

6.1. Finanzvermögen: Finanz-, Sach- und immaterielle Anlagen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen				Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umgljed. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (+/-)	Wertberichtigungen (-)	Wertaufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umgljed. (+/-)	
107 Finanzanlagen	52 000.00	0.00	52 000.00	17 753.65	0.00	7 992.35	0.00	25 746.00
1070 Aktien und Anteilscheine	52 000.00	0.00	52 000.00	17 753.65	0.00	7 992.35	0.00	25 746.00
1071 Verzinsliche Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1072 Langfristige Forderungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1080 Grundstücke FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1084 Gebäude FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1086 Mobilien FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1089 Übrige Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	52 000.00	0.00	52 000.00	17 753.65	0.00	7 992.35	0.00	25 746.00
								77 746.00

6.2. Verwaltungsvermögen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Buchwert
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Planmäßige Abschreibungen (-)	Ausserplanm. Abschreibungen/ Wertbericht (-)	Abgänge (+) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	
140 Sachanlagen VW	4 877 453.56	799 196.20	5 676 649.76	- 35 567.90	0.00	0.00	- 71 236.00	5 605 413.76
140310 Verteilanlagen allgemein	83 192.93	0.00	83 192.93	- 5 546.20	0.00	0.00	- 14 785.00	68 407.93
140311 Mittelspannungsanlagen NE5	106 867.52	44 977.50	151 845.02	- 3 389.80	0.00	0.00	- 4 249.10	147 595.92
140312 Trafostationen NE6	189 305.89	55 726.65	245 032.54	- 5 116.40	0.00	0.00	- 10 739.55	234 292.99
140313 Niederspannungsanlagen NE7	689 110.64	287 899.57	977 010.21	- 21 515.50	0.00	0.00	- 41 462.35	935 547.86
140314 Kabelnetz Glasfaser	0.00	4 181 966.32	4 181 966.32	0.00	0.00	0.00	0.00	4 181 966.32
140710 Anlagen im Bau	3 808 976.58	- 3 771 373.84	37 602.74	0.00	0.00	0.00	0.00	37 602.74

6.3. Passivierte Anschlussbeiträge

Konto	Erhaltene Anschlussbeiträge		Aufgelöste Anschlussbeiträge		Buchwert
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 01.01. (-)	Planmäßige Auflösungen (-)	
20682 Passivierte Anschlussbeiträge	103 574.59	34 283.80	- 2 739.35	- 2 799.40	132 319.64
206820.01 Passivierte Anschlussbeiträge NE5	644.00	0.00	0.00	- 17.40	626.60
206820.02 Passivierte Netzkostenbeiträge NE5	1 000.00	0.00	0.00	- 27.05	972.95
206820.03 Passivierte Anschlussbeiträge NE7	48 030.59	18 433.80	- 1 385.25	- 1 298.15	63 780.99
206820.04 Passivierte Netzkostenbeiträge NE7	53 900.00	15 850.00	- 1 354.10	- 1 456.80	66 939.10
20683 Passivierte Anschlussbeiträge	0.00	121 771.20	0.00	0.00	121 771.20
206830.05 Passivierte Anschlussbeiträge Glasfaser	0.00	121 771.20	0.00	0.00	121 771.20

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

7.1. Finanzkennzahlen

<p>Selbstfinanzierungsgrad</p> <p>Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung.</p>	38.007%	<ul style="list-style-type: none"> über 100% 80 – 100% 50 – 80% < 50% 	<ul style="list-style-type: none"> ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
<p>Zinsbelastungsanteil</p> <p>Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.</p>	– 0.002%	<ul style="list-style-type: none"> 0 – 4% 4 – 9% > 9% 	<ul style="list-style-type: none"> gut genügend schlecht
<p>Nettoschuld pro Einwohner</p> <p>Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.</p>	– 670.13	<ul style="list-style-type: none"> < 0 CHF 1 – 1 000 CHF 1 001 – 2 500 CHF 2 501 – 5 000 CHF > 5 000 CHF 	<ul style="list-style-type: none"> Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
<p>Bruttoverschuldungsanteil</p> <p>Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.</p>	19.522%	<ul style="list-style-type: none"> < 50% 50 – 100% 100 – 150% 150 – 200% > 200% 	<ul style="list-style-type: none"> sehr gut gut mittel schlecht kritisch
<p>Investitionsanteil</p> <p>Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.</p>	17.554%	<ul style="list-style-type: none"> < 10% 10 – 20% 20 – 30% > 30% 	<ul style="list-style-type: none"> schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit
<p>Kapitaldienstanteil</p> <p>Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.</p>	0.803%	<ul style="list-style-type: none"> < 5% 5 – 15% > 15% 	<ul style="list-style-type: none"> geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung
<p>Selbstfinanzierungsanteil</p> <p>Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.</p>	6.001%	<ul style="list-style-type: none"> > 20% 10 – 20% < 10% 	<ul style="list-style-type: none"> gut mittel schlecht

7.2. Übersicht über noch nicht abgerechnete Investitionskredite

Konto	Bezeichnung	Gesamtkredit		Objektstand per 01.01.		Veränderung		Objektstand per 31.12.		Verfügbare Restkredit
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
871	Elektrizität									
	keine									

FINANZPLANUNG 2022–2026

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN (Beträge in CHF 1 000)

	Budget 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
Elektrizität allgemein	458.5	472.9	477.9	482.6	485.8
Elektrizitätsnetz	240.5	211.2	231.9	252.1	267.2
Stromhandel und Übriges	- 1 261.5	- 1 254.3	- 1 261.5	- 1 273.5	- 1 287.3
Photovoltaikanlagen	- 5.0	- 5.1	- 4.1	- 4.2	- 4.3
Glasfasernetz	185.2	153.5	150.6	146.9	142.0
Finanzen	317.4	315.5	310.6	304.8	305.1
Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss	- 64.9	- 106.3	- 94.6	- 91.3	- 91.5
+ = Aufwandüberschuss/- = Ertragsüberschuss					
Ausgleichsreserve	1 854.7	1 961.0	2 055.6	2 146.9	2 238.4
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	778.6	778.6	778.6	778.6	778.6
Ungebundenes Eigenkapital 31.12.	2 633.3	2 739.6	2 834.2	2 925.5	3 017.0

INVESTITIONSPLANUNG 2022–2026

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN (Beträge in CHF 1 000)

	Budget 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
Verteilanlagen allgemein	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rundsteueranlage	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Signalkabel	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Mittelspannungsanlagen	162.3	180.0	180.0	220.0	240.0
Hausanschlüsse NE5	0.0	0.0	0.0	0.0	20.0
Kabelnetz NE5 ohne Rohrblock	157.3	100.0	100.0	150.0	150.0
Rohrblock NE5	5.0	80.0	80.0	70.0	70.0
Messapparate NE5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Trafostationen	146.3	130.0	65.0	155.0	85.0
Land	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gebäude	76.5	50.0	0.0	50.0	0.0
MS-Anlage	10.0	10.0	15.0	15.0	15.0
NS-Anlage	45.3	30.0	30.0	50.0	50.0
Transformator	14.5	30.0	20.0	30.0	20.0
Zubehör	0.0	10.0	0.0	10.0	0.0
Niederspannungsanlagen	325.2	221.7	270.0	110.0	170.0
Hausanschlüsse NE7	169.7	120.0	150.0	120.0	150.0
Kabelnetz NE7	7.0	10.0	20.0	10.0	20.0
Rohrblock NE7	20.5	30.0	30.0	30.0	30.0
Messapparate NE7	232.3	91.7	80.0	0.0	0.0
Intelligente Steuer-/Regelsysteme NE7	0.0	20.0	20.0	0.0	0.0
Muffen- und Zugschächte NE7	0.0	0.0	10.0	0.0	10.0
Reserverohre NE7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rundsteuerempfänger NE7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verteilkabinen NE7	17.6	20.0	30.0	20.0	30.0
Anschlussbeiträge NE7	- 80.0	- 50.0	- 50.0	- 50.0	- 50.0
Netzkostenbeiträge NE7	- 41.9	- 20.0	- 20.0	- 20.0	- 20.0
Photovoltaikanlagen	0.0	200.0	0.0	0.0	0.0
Photovoltaikanlagen	0.0	200.0	0.0	0.0	0.0
Glasfasernetz	103.7	10.0	10.0	- 20.0	-20.0
Kabelnetz Glasfaser (Infrastruktur)	96.6	0.0	0.0	0.0	0.0
Kabelnetz Glasfaser (Inhouse)	28.3	30.0	30.0	0.0	0.0
Anschlussbeiträge Glasfasernetz	- 21.2	- 20.0	- 20.0	- 20.0	- 20.0
Total Nettoinvestitionen	737.5	741.7	525.0	465.0	475.0

BAUKOSTENABRECHNUNG GLASFASER BENKEN

Innerhalb Bauzone

Am 4. April 2013 hat die Bürgerschaft einen Kredit über CHF 2,6 Mio. für den privaten Zugang von 940 Nutzungseinheiten (NE) in 615 Gebäuden zum Glasfasernetz innerhalb der Bauzone bewilligt. Zusammen mit der anstehenden Netzmodernisierung (Intelligente Stromversorgung, Smart Grid, Smart Metering etc.) über CHF 1,5 Mio. stand für das gesamte Glasfaserprojekt in gemeinsamer Nutzung ein Budget von CHF 4,1 Mio. (exkl. MwSt.) zur Verfügung.

Aufgrund der WTO Ausschreibung in zwei Losen für den Bau und Betrieb eines Glasfasernetzes sowie für die Erbringung von Telekom Services erfolgte am 17. November 2014 der Zuschlag durch den Gemeinderat an die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (sak). Mit der örtlichen Projektleitung sowie den bedarfsgerechten Inhouse-Erschliessungen wurde die einheimische Adrian Mettler AG betraut. Für die Bereit- und Instandstellung einer nachzugsfähigen Rohranlage wurde die Bauunternehmung Hofstetter AG, Benken, durch die sak beauftragt.

Nahtlos erfolgte im Jahr 2015 die Detailplanung und darauffolgend der Baustart im Gebiet Starrberg. Im Sommer 2016 konnten die ersten Anschlüsse in Betrieb genommen werden. Mit dem Anschluss an das nationale Glasfasernetz der Elektrizitätswerke wurde die Grundversorgung, die lokale Providerauswahl (green, init7, iway, leucom, yplay und sak) sowie der Betrieb bis 1 GB/s erfolgreich sichergestellt.

Bauabschnitt	Inbetriebnahme
Zelle Starrberg	Sommer 2016
Zelle Dorfzentrum	Sommer 2017
Zelle Blatten	Winter 2017
Zelle Neubruch	Frühling 2019
Zelle Schmitten	Winter 2019

Dabei wurde im 4-Fasermodell gemäss BAKOM installiert, was eine spätere Öffnung für nationale Provider ermöglicht. Diese Angebotserweiterung wurde bereits

anlässlich der Krediterteilung gewünscht. Ende 2019 wurden folglich alle nationalen Anbieter für ein Investment in das Glasfasernetz Benken kontaktiert.

Sunrise und Salt konnte mit einer einzigartigen, gemeinde- und kantonsübergreifenden Lösung überzeugt werden: Vergleichsweise wie bei einer «Direktvermarktung ab dem Bauernhof» werden seit Ende 2021 ab dem Benkner Dorfzentrum, anstelle eines Umweges über die Swisscom, direkt acht einzelne Knotenpunkte in den Gemeinden Benken, Kaltbrunn und Reichenburg lukrativ mit neuester Technologie bis zu 10 Gbit/s versorgt.



Aktiv-POP Dorfzentrum, 2-stöckiger Knotenpunkt für Benken, Kaltbrunn und Reichenburg.

Die Planungs- und Bauarbeiten wie bereits auch die Öffnung für nationale Provider konnten per Ende 2021 erfolgreich abgeschlossen und in den regulären Betrieb überführt werden. Die Bauabrechnung schliesst trotz den vielfältigen Mehrleistungen insgesamt 8% unter dem bewilligten Kredit ab:

Innerhalb Bauzone	Budget 2013 – 2021	Rechnung 2013 – 2021
Betrag (exkl. MwSt.)	CHF 4 100 000.00	CHF 3 790 402.53
Anschlussbeiträge (exkl. MwSt.)	CHF 0.00	CHF 65 351.60
Anzahl Gebäude	615	617
Anzahl NE innerhalb Bauzone	940	1166
Anzahl NE nächst Bauzone	0	110
Kosten/NE (exkl. MwSt.)	CHF 4 361.70	CHF 2 970.53

Das günstige Submissionsergebnis von CHF 2 970.53 pro Nutzungseinheit (NE) ermöglichte nicht nur die Minderkosten von CHF 309 597.47, sondern auch, dass weitere 336 NE an die Bauzone angrenzende Liegenschaften sowie von den zwischenzeitlichen Neubauten ebenso günstig, schnell und gleichzeitig erschlossen werden konnten.

Die Anschlussbeiträge von CHF 65 351.60 sind erste Entschädigungen aus der Öffnung des Glasfasernetzes, welche noch nicht budgetiert werden konnten.

Ausserhalb Bauzone

Durch die günstige Netz-Architektur vom Starrberg zum Giessen und zurück über den Benkner Büchel konnten verschiedenste Liegenschaften nahe der Bauzone zu gleichen günstigen Konditionen wie innerhalb der Bauzone erschlossen werden. Für die aufwendigen Erschliessungen im Gebiet Doggen, Unterhalden, Lehnen und Gsäss wurde am 8. April 2019 ein Kredit von über CHF 0,4 Mio. (exkl. MwSt.) für den privaten Zugang von rund 100 weiteren Nutzungseinheiten zum Glasfasernetz ausserhalb der Bauzone bewilligt – mit einer Beteiligung an den Mehrkosten von CHF 990.– pro Nutzungseinheit durch die jeweiligen Liegenschaftseigentümer. Aufgrund erfolgreicher Nachverhandlung konnte die finale Kostenbeteiligung auf CHF 990.– pro Gebäude gesenkt werden. Mit diesem einmaligen Angebot wurden 44 weitere Gebäude mit ultraschnellem Internet erschlossen.

Bauabschnitt	Inbetriebnahme
Zelle Benken Rest	Winter 2020

Die Planungs- und Bauarbeiten konnten per Ende 2021 erfolgreich abgeschlossen und in den regulären Betrieb überführt werden. Die Bauabrechnung schliesst 1% unter dem bewilligten Kredit ab:

Ausserhalb Bauzone	Budget 2019 – 2021	Rechnung 2019 – 2021
Betrag (exkl. MwSt.)	CHF 400 000.00	CHF 395 416.84
Anschlussbeiträge (exkl. MwSt.)	CHF 0.00	CHF 56 419.60
Anzahl Gebäude	100	44
Anzahl NE ausserhalb Bauzone	100	59
Kosten/NE (exkl. MwSt.)	CHF 4 000.00	CHF 6 701.98

Die avisierten Erschliessungskosten von CHF 4 000.– pro Nutzungseinheit (NE) wurden aufgrund der massiv aufwendigen Verhältnisse (fehlende Nachzugsfähigkeit, Senkungen der Rohranlage, allgemeiner Zustand etc.) um zwei Drittel überschritten. Das eher verhaltene Interesse ermöglichte trotzdem das Wichtigste – eine flächendeckende Erschliessung der ganzen Gemeinde sowie die Einhaltung des Budgets. Die Minderkosten gegenüber dem bewilligten Kredit betragen CHF 4 583.16.

Die Anschlussbeiträge von CHF 56 419.60 sind die Kostenbeteiligungen von den jeweiligen Liegenschaftseigentümern, welche nicht in den Baukosten budgetiert wurden.

Betrieb

Der ordentliche Betrieb kann ab 2022 mit einem Marktanteil von knapp 30% starten. Neu hinzu kommen die Angebote der nationalen Provider.

Alle verfügbaren Provider (green, init7, iway, leucom, yplay, sak sowie Sunrise und Salt) haben gemeinsam, dass sie sich bedarfsorientiert an der Inhouse-Installation auch zukünftig beteiligen und damit einen reibungslosen Bestell- und Inbetriebnahme-Prozess sicherstellen.



Insgesamt wurden über 130 km Glasfaserkabel installiert und dem Betrieb übergeben.

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission
an die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Benken (SG)**

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2021 sowie die Anträge des Gemeinderates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2022 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen hat die Geschäftsprüfungskommission die Rechnungskontrolle an die OBT AG, St.Gallen, übertragen. Sie prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte die OBT AG die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung durch die Geschäftsprüfungskommission wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Prüfungsurteil

Gemäss unserer Beurteilung und gestützt auf die Berichterstattung der OBT AG entspricht die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr sowie das Budget 2022 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Benken sowie der Elektrizitätsversorgung Benken seien zu genehmigen.
2. Die Anträge des Gemeinderates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2022 seien zu genehmigen.

Benken, 20. Februar 2022

Die Geschäftsprüfungskommission


Kurt Zahner, Präsident


Sandro Morelli, Aktuar


Désirée Holdener


Hansjörg Hug


Corinne Schmid

PRÜFUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

Die Jahresrechnungen 2021 und Budgets 2022 sowie der Steuerplan 2022 wurden vom Gemeinderat geprüft und genehmigt.

Benken, 8. März 2022

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin:
Heidi Romer-Jud

Der Gemeinderatsschreiber-Stv.
Olaf Schmucki

Die Jahresrechnungen und Budgets sowie der Steuerplan wurden von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden.

Benken, 8. März 2022

Die Geschäftsprüfungskommission

Kurt Zahner, Präsident
Desirée Holdener
Hansjörg Hug
Corinne Schmid Oberkalmsteiner
Sandro Morelli, Aktuar

Genehmigt an der Urnenabstimmung vom 10. April 2022

